Mehrsprachigkeit BEIDEN VERENTEN NATIONEN

使用多种语文 Multilingualism Multilinguisme Многоязычие Multilingüismo



Warum Mehrsprachigkeit in den Blickpunkt rücken? Weil sie Menschen einander verstehen lässt und uns in die Lage versetzt, weiter gemeinsam auf eine bessere Zukunft für alle hinzuarbeiten. Sprachen sind das Bindeglied zwischen unserer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und zwischen allen Altersgruppen, allen Ethnien, allen Menschen.

























Im Blickpunkt – EINE JÄHRLICHE SERIE VOL. II, MEHRSPRACHIGKEIT BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

Copyright © 2023 Vereinte Nationen

Alle Rechte vorbehalten.

Der Inhalt darf unter Verweis auf die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek der Vereinten Nationen für nichtgewerbliche Zwecke weiterverwendet werden. Alle sonstigen Fragen betreffend Rechte und Lizenzen, einschließlich Nebenrechten, sind zu richten an: United Nations Publications, 405 East 42nd Street, S-09FW001, New York, NY, 10017, Vereinigte Staaten von Amerika. E-Mail: permissions@un.org.

Mit den in dieser Veröffentlichung verwendeten Bezeichnungen und vorgelegten Materialien wird von den Vereinten Nationen weder zum Rechtsstatus von Ländern, Hoheitsgebieten, Städten oder Gebieten oder ihrer Behörden noch zum Verlauf ihrer Grenzen Stellung genommen. Ebenso sind die in Karten abgebildeten und in Listen, Tabellen, Dokumenten und Datenbanken enthaltenen Grenzlinien, geografischen Namen und sonstigen Daten in dieser Veröffentlichung ohne Gewähr und implizieren nicht notwendigerweise eine offizielle Befürwortung oder Anerkennung durch die Vereinten Nationen.

Alle Daten in dieser Veröffentlichung sind mit Stand vom 1. Dezember 2022 und beruhen auf den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Quellen, sofern nicht anders angegeben. Für aktuelle Recherchen und Daten wenden Sie sich bitte an die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek der Vereinten Nationen über https://ask.un.org/.

Produktion der Veröffentlichung und Gestaltung des Umschlags: Sektion Dag-Hammarskjöld-Bibliothek, Vereinte Nationen, New York.

IM BLICKPUNKT MEHRSPRACHIGKEIT BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

INHALT

VORWORT 1

MELISSA FLEMING. UNTERGENERALSEKRETÄRIN FÜR GLOBALE KOMMUNIKATION

EINLEITUNG 2

MOVSES ABELIAN, UNTERGENERALSEKRETÄR FÜR GENERALVERSAMMLUNG UND KONFERENZMANAGEMENT. KOORDINATOR FÜR FRAGEN DER MEHRSPRACHIGKEIT

MEHRSPRACHIGKEIT – EIN GRÜNDUNGSPRINZIP DER VEREINTEN NATIONEN 6

ZEITLEISTE 8

ZEITLEISTE NACH SPRACHE 10

AMTS- UND ARBEITSSPRACHEN DER HAUPTORGANE DER VEREINTEN NATIONEN 12

AMTS- UND ARBEITSSPRACHEN DER REGIONALKOMMISSIONEN 13

SPRACHENDIENST DER VEREINTEN NATIONEN 14

WEITERE SPRACHEN BEI DEN VEREINTEN NATIONEN 15

MEHRSPRACHIGKEIT – VOM GRÜNDUNGSPRINZIP ZUM GRUNDWERT 23

1995: MEHRSPRACHIGKEIT WIRD AUF DIE TAGESORDNUNG GESETZT 24

DAS NEUE JAHRTAUSEND: MEHRSPRACHIGKEIT GEWINNT IN DER GENERALVERSAMMLUNG

AN PROFIL 28

BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS ÜBER MEHRSPRACHIGKEIT 32.

PARITÄT ZWISCHEN DEN AMTSSPRACHEN AUF DEN WEBSEITEN DER VEREINTEN

NATIONEN 37

WEITERE ORGANE DES SYSTEMS DER VEREINTEN NATIONEN. DIE SICH MIT

MEHRSPRACHIGKEIT BEFASSEN 46

BERICHTE DER GEMEINSAMEN INSPEKTIONSGRUPPE ÜBER MEHRSPRACHIGKEIT 47

MEHRSPRACHIGKEIT - EIN VERWALTUNGSINSTRUMENT 52

MEHRSPRACHIGKEIT - EINE GEMEINSAME VERANTWORTUNG 58

BISHERIGE KOORDINATORINNEN UND KOORDINATOREN FÜR FRAGEN

DER MEHRSPRACHIGKEIT 59

ANLAUFSTELLEN FÜR FRAGEN DER MEHRSPRACHIGKEIT 61

SCHLUSSWORT 63

VORWORT

Mehrsprachigkeit ist ein Grundwert der internationalen Diplomatie.

Mehrsprachigkeit stärkt den Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und fördert die Toleranz unter den Ländern. Ohne Mehrsprachigkeit könnten die Vereinten Nationen ihre Aufgaben nicht wirksam wahrnehmen.

Die Vereinten Nationen kommunizieren wirkungsvoller und aussagekräftiger, wenn sie ihre Botschaften so übermitteln, dass sie leicht verständlich sind. In den Anfangsjahren der Vereinten Nationen fungierten oft Radiosender, Zeitungen oder nationale Behörden als Vermittler der von den Vereinten Nationen ausgehenden Botschaften an die Weltöffentlichkeit.

Dank des technologischen Fortschritts und der zunehmenden Entwicklung von Kommunikationsplattformen und -medien erreichen die Botschaften und Inhalte der Vereinten Nationen die Menschen nun auch direkt, und zwar in ihrer Sprache und über die von ihnen genutzte Plattform. Die Öffentlichkeit ist sprachlich und kulturell vielfältig, und genau so sollte auch unsere Kommunikation beschaffen sein.

Aus diesem Grund widmet sich die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek dem wichtigen Thema der Mehrsprachigkeit. Im zweiten Band der Reihe "Im Blickpunkt" gibt die Bibliothek einen Überblick über einige der grundlegenden Resolutionen und historischen Zeugnisse, die die Entwicklung der Mehrsprachigkeit bei den Vereinten Nationen dokumentieren.

Dieser Band geht zunächst auf die Charta der Vereinten Nationen ein, dann auf die Aufnahme der Mehrsprachigkeit in die Tagesordnung der Generalversammlung (1995) sowie auf den Zeitraum bis zur heutigen Anerkennung der Mehrsprachigkeit als eines Grundwerts der Vereinten Nationen.

Ich danke dem Team der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek für die Erstellung dieses Nachschlagewerks zur Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit, das den Kolleginnen und Kollegen, akademischen Kreisen und Menschen überall auf der Welt eine faktengestützte und dokumentarisch belegte Chronik bietet.

Auch danke ich dem Büro des Koordinators für Fragen der Mehrsprachigkeit und der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement für ihre Mitarbeit an diesem Band in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen. Nicht zuletzt danke ich den vielen Kolleginnen und Kollegen in meiner Hauptabteilung für die unermüdliche Arbeit, die sie täglich im Einklang mit dem Mehrsprachigkeitsgrundsatz der Vereinten Nationen leisten.

Melissa Fleming

Untergeneralsekretärin für globale Kommunikation

EINLEITUNG

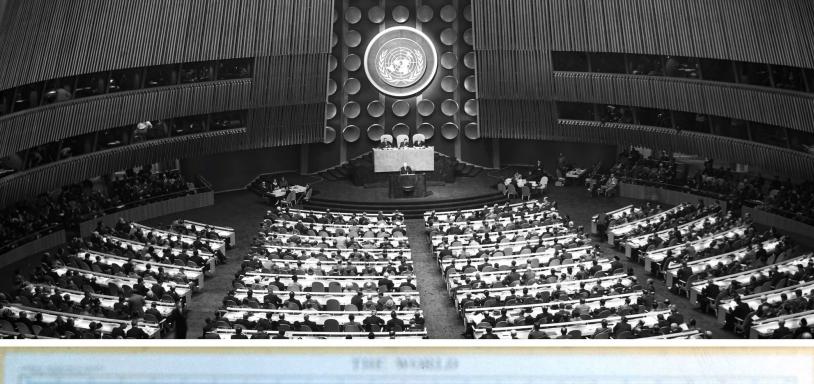
Die Vision mehrsprachiger Vereinter Nationen ist nicht neu: Sie entstand auf der Konferenz von San Francisco schon bevor die Organisation offiziell ins Leben gerufen wurde. Über die Jahre tauchte das Thema "Sprachen" in einer ganzen Reihe bahnbrechender Dokumente auf, die unter dem Dach der Vereinten Nationen verabschiedet wurden, beginnend mit der Charta und später in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Auf ihrer ersten Tagung 1946 in London widmete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die zweite von ihr verabschiedete Resolution sprachlichen Fragen; ein deutliches Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit in ihrer Funktion als Wegbereiterin und Grundlage des Multilateralismus.

Heute, mehr als 75 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen, wird die Mehrsprachigkeit von der Generalversammlung als Grundwert der Vereinten Nationen und vom Generalsekretär als eine seiner Prioritäten anerkannt. Als eines der wichtigsten Kommunikationsmittel des Menschen durchdringt Sprache jeden Aspekt der Tätigkeit der Vereinten Nationen, da sprachliche Entscheidungen, bewusst oder unbewusst, tagtäglich getroffen werden. Um den Erwartungen ihrer Mitgliedstaaten und der Menschen, denen sie dienen, gerecht zu werden und sich als mehrsprachige Organisation zu präsentieren und als solche zu fungieren, sind die Vereinten Nationen bestrebt, Mehrsprachigkeit strategisch so in ihre Arbeitsabläufe einzubinden, dass diejenigen, die sonst kein Gehör finden, eine Stimme erhalten und niemand zurückgelassen wird.

Mit diesem Band der Reihe "Im Blickpunkt", der eine Fülle von Dokumenten und Informationen über die Mehrsprachigkeit bei den Vereinten Nationen zusammenträgt, verbindet sich die Hoffnung, dass er Interessentinnen und Interessenten aus diplomatischen wie wissenschaftlichen Kreisen und aus der breiten Öffentlichkeit helfen wird, mehr über die Rolle der Sprachen innerhalb der Vereinten Nationen zu erfahren.

Movses Abelian

Untergeneralsekretär für Generalversammlung und Konferenzmanagement, Koordinator für Fragen der Mehrsprachigkeit





では別りなど 使用多种语文

Mehrsprachigkeit

EIN GRÜNDUNGSPRINZIP DER VEREINTEN NATIONEN

Multilingualism
Multilinguisme
Mhогоязычие
Multilingüismo

WE THE PEOPLES OF THE UNITED NATIONS determined and for these ends ve resolved to comb accomplish these ai

MEHRSPRACHIGKEIT — EIN GRÜNDUNGSPRINZIP DER VEREINTEN NATIONEN

Mehrsprachigkeit kann als Gründungsprinzip der Organisation betrachtet werden, auch wenn sie in der Charta der Vereinten Nationen nicht ausdrücklich erwähnt ist. In der in fünf gleichermaßen verbindlichen Sprachversionen unterzeichneten Charta, die die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der "Rasse", des Geschlechts, der Sprache oder der Religion fördert und festigt, sind die Grundsätze der Gleichberechtigung der Amtssprachen und der Nichtdiskriminierung zwischen den Sprachen verankert, die bis heute als für die gleiche Souveränität und Teilhabe der Mitgliedstaaten wesentlich gelten.

Die Entscheidung für eine mehrsprachige Organisation war nicht allein das Erbe des Völkerbunds, sondern wurde bewusst getroffen. Gründungsziel der Vereinten Nationen war die Universalität. Die erweiterte Mehrsprachigkeit sollte für eine bessere Repräsentation der damaligen Mitgliedstaaten sorgen und die Verständigung erleichtern.

In diesem Kontext verabschiedete die Generalversammlung am 1. Februar 1946, als ihre zweite Resolution überhaupt, die <u>Resolution 2 (I)</u> über die Geschäftsordnung betreffend Sprachen, in der sie die Grundregeln der Mehrsprachigkeit bei den Vereinten Nationen festschrieb. Bis heute bildet diese Resolution die Grundlage der Sprachenpolitik der Organisation.

In den darauffolgenden Jahrzehnten setzten sich Mitgliedstaaten weiter für das Recht und die Pflicht ein, sich selbst verständlich zu machen und andere zu verstehen (siehe z. B. Resolution 50/11 der Generalversammlung), und unterstrichen, dass Mehrsprachigkeit eine logische Folge des Multilateralismus ist. 1995 nahm die Generalversammlung die Mehrsprachigkeit in Anerkennung ihrer Bedeutung als Querschnittsthema für zahlreiche Organe des Systems der Vereinten Nationen in ihre Tagesordnung auf. Mitte der 2010er Jahre hatte die Generalversammlung die Mehrsprachigkeit als einen Grundwert der Vereinten Nationen bekräftigt, und Generalsekretär António Guterres erklärte sie schließlich zu einer Priorität seiner Amtszeit.

Heute sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch die sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen. Hinter dieser schlichten Tatsache steht eine komplexere Realität. Verschiedene Organe haben unterschiedliche Sprachenregelungen, und der Weg dorthin war alles andere als geradlinig.



















ZEITLEISTE

26. JUNI 1945: Die Charta der Vereinten Nationen, das Gründungsdokument der Organisation, wird verabschiedet und in den gleichermaßen verbindlichen Sprachversionen Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch unterzeichnet.



- 1. Februar 1946: In ihrer Resolution 2 (I) bestimmt die Generalversammlung Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch zu den Amtssprachen und Englisch und Französisch zu den Arbeitssprachen der Vereinten Nationen. Die Amtssprachen sind die Sprachen, in denen die Vereinten Nationen ihre offiziellen Dokumente zur Verfügung stellen. Die Arbeitssprachen dienen der internen Kommunikation der Bediensteten.
- 24. Juni 1946: In seiner <u>Resolution S/96</u> verabschiedet der Sicherheitsrat seine vorläufige Geschäftsordnung und bestimmt Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch zu Amtssprachen und Englisch und Französisch zu Arbeitssprachen.
- 7. Dezember 1948: In ihrer <u>Resolution 247 (III)</u> beschließt die Generalversammlung, Spanisch zu einer ihrer Arbeitssprachen zu machen.
- 11. Dezember 1948: In ihrer Resolution 262 (III) ändert die Generalversammlung ihre Geschäftsordnung und nimmt Spanisch unter ihre Arbeitssprachen auf.
- 5. Dezember 1952: In ihrer <u>Resolution 664 (VII)</u> spricht sich die Generalversammlung dafür aus, Spanisch zu einer der Arbeitssprachen des

Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Fachkommissionen zu machen.

- 21. Dezember 1968: In ihrer Resolution 2479 (XXIII) beschließt die Generalversammlung, Russisch unter die Arbeitssprachen der Generalversammlung aufzunehmen, und äußert den Wunsch, dass der Sicherheitsrat ein Gleiches tut.
- 24. Januar 1969: In seiner <u>Resolution 263 (1969)</u> macht der Sicherheitsrat Russisch und Spanisch zu Arbeitssprachen.
- 18. Dezember 1973: In ihrer Resolution 3189 (XXVIII) nimmt die Generalversammlung Chinesisch unter ihre Arbeitssprachen auf und äußert den Wunsch, dass der Sicherheitsrat ein Gleiches tut.
- 18. Dezember 1973: In ihrer Resolution 3190 (XXVIII) beschließt die Generalversammlung, Arabisch unter die Arbeitssprachen der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse aufzunehmen.
- 17. Januar 1974: In seiner <u>Resolution 345 (1974)</u> beschließt der Sicherheitsrat, Chinesisch zu einer Arbeitssprache des Rates zu machen.
- 17. Dezember 1980: In ihrer Resolution 35/219 A beschließt die Generalversammlung, Arabisch als Amts- und Arbeitssprache der Nebenorgane der Generalversammlung zuzulassen, und ersucht den Sicherheitsrat und den Wirtschafts- und Sozialrat, bis spätestens 1. Januar 1983 ein Gleiches zu tun.
- 15. April 1982: In seinem im Dokument <u>E/1982/82</u> enthaltenen Beschluss 1982/147 macht der Wirtschafts- und Sozialrat Arabisch zu einer seiner Amtssprachen.
- 21. Dezember 1982: In seiner <u>Resolution 528 (1982)</u> führt der Sicherheitsrat Arabisch als eine Amts- und Arbeitssprache des Sicherheitsrats ein.





ZEITLEISTE NACH SPRACHE

Arabisch:

- · Amts- und Arbeitssprache der Generalversammlung (18. Dezember 1973)
- Amts- und Arbeitssprache der Nebenorgane der Generalversammlung (17. Dezember 1980)
- Amtssprache des Wirtschafts- und Sozialrats (15. April 1982)
- Amts- und Arbeitssprache des Sicherheitsrats (21. Dezember 1982)

Chinesisch:

- Amtssprache der Vereinten Nationen (<u>1. Februar 1946</u>)
- · Arbeitssprache der Generalversammlung (18. Dezember 1973)
- Arbeitssprache des Sicherheitsrats (<u>17. Januar 1974</u>)

Englisch:

Amts- und Arbeitssprache der Vereinten Nationen¹ (1. Februar 1946)

Französisch:

Amts- und Arbeitssprache der Vereinten Nationen¹ (<u>1. Februar 1946</u>)

Russisch:

- · Amtssprache der Vereinten Nationen (1. Februar 1946)
- Arbeitssprache der Generalversammlung (21. Dezember 1968)
- Arbeitssprache des Sicherheitsrats (24. Januar 1969)

Spanisch:

- Amtssprache der Vereinten Nationen (<u>1. Februar 1946</u>)
- · Arbeitssprache der Generalversammlung (7. Dezember 1948)
- Arbeitssprache des Sicherheitsrats (24. Januar 1969)

¹ Englisch und Französisch sind auch die Amtssprachen des Internationalen Gerichtshofs (siehe Statut des Gerichtshofs, Art. 39).









AMTS- UND ARBEITSSPRACHEN DER HAUPTORGANE DER VEREINTEN NATIONEN

Generalversammlung mit Ausschüssen, Unterausschüssen und Nebenorganen:

· Amts- und Arbeitssprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch

Sicherheitsrat:

· Amts- und Arbeitssprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch

Wirtschafts- und Sozialrat mit Fachkommissionen:

- Amtssprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch
- · Arbeitssprachen: Englisch, Französisch und Spanisch

Treuhandrat:

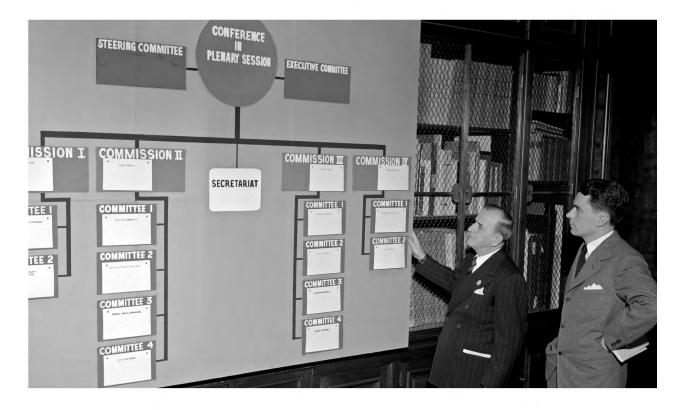
- Amtssprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch
- · Arbeitssprachen: Englisch und Französisch

Sekretariat:

· Arbeitssprachen: Englisch und Französisch

Internationaler Gerichtshof:

- · Amtssprachen: Englisch und Französisch
- Arbeitssprachen der Kanzlei des Gerichtshofs: Englisch und Französisch



AMTS- UND ARBEITSSPRACHEN DER REGIONALKOMMISSIONEN

Weder die Mandate noch die Geschäftsordnungen der Regionalkommissionen – mit Ausnahme der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik – sehen eine Amtssprache vor.



Wirtschaftskommission für Afrika

Arbeitssprachen: Arabisch, Englisch und Französisch



Wirtschaftskommission für Europa

Arbeitssprachen: Englisch, Französisch und Russisch



Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik

Amtssprachen: Englisch, Französisch, Portugiesisch und Spanisch Arbeitssprachen: Englisch, Französisch und Spanisch



Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik

Arbeitssprachen: Chinesisch, Englisch, Französisch und Russisch



Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

Arbeitssprachen: Arabisch, Englisch und Französisch

SPRACHENDIENST DER VEREINTEN NATIONEN







Nachbearbeitung und Desktop-Publishing



Dolmetschen



Kurzprotokolle

Die <u>Resolution 2 (I)</u> vom 1. Februar 1946, in der die ursprünglichen Sprachenregelungen der Vereinten Nationen festgelegt sind, ebnete den Weg für den Sprachendienst der Vereinten Nationen, der die Organisation bei ihren zwischenstaatlichen Verfahren unterstützt. Bis heute erbringt die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement Sprachdienstleistungen, die das gesamte Spektrum von Redaktionsarbeit, Übersetzung, Terminologie, Dolmetschen, Wort- und Kurzprotokollen und Publikationen umfassen. Die Hauptabteilung erbringt ihre Leistungen am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York, in den Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wien und Nairobi sowie in den Regionalkommissionen der Organisation.

Trotz des rasanten und anhaltenden technologischen Fortschritts bildet nach wie vor ein breites Spektrum an fachlich und sprachlich spezialisierten Sprachfachkräften das Rückgrat des multilateralen Gefüges der Vereinten Nationen und schlägt Brücken zwischen Sprachen, Kulturen und Ländern und letztlich zwischen den Stuhlreihen in den Konferenzräumen der Vereinten Nationen.

Die Organe des Systems der Vereinten Nationen haben teils unterschiedliche Regelungen und Ansprüche bezüglich ihres Sprachengebrauchs. Sprachfachkräfte werden anhand strenger Auswahlverfahren rekrutiert und decken unterschiedliche Sprachkombinationen und Sachgebiete ab. In der Praxis handelt es sich daher beim Sprachendienst um ein komplexes Ökosystem, das bewirtschaftet, unterstützt und gepflegt werden muss. Jede neue Amtssprache und jede technologische Neuerung birgt neue Herausforderungen und Chancen für den Sprachendienst der Vereinten Nationen.



Publikation



Übersetzung



Wortprotokolle

WEITERE SPRACHEN BEI DEN VEREINTEN NATIONEN



Die Hauptabteilung Globale Kommunikation nutzt für ihre Informationsprodukte, darunter das Nachrichtenzentrum der Vereinten Nationen und die Hauptkonten der Organisation in den sozialen Medien, sowie für Radio- und Fernsehsendungen neben den sechs Amtssprachen regelmäßig weitere Sprachen wie Kisuaheli und Portugiesisch. Auch Hindi gehört dank Finanzmitteln der Regierung Indiens seit 2018 zu den Nicht-Amtssprachen mit täglicher Berichterstattung. Die Hauptabteilung verbreitet nach wie vor Informationen auch in weiteren Nicht-Amtssprachen. In ihrer Resolution 76/268 würdigte die Generalversammlung die Bemühungen der Hauptabteilung, einige wichtige neuere Mitteilungen und Botschaften des Generalsekretärs nicht nur in den Amtssprachen, sondern auch in Nicht-Amtssprachen wie Portugiesisch, Hindi, Kisuaheli, Persisch, Bangla und Urdu herauszugeben und so die Mehrsprachigkeit zu fördern, und ermutigte die Hauptabteilung, solche Texte im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in allen sechs Amtssprachen sowie gegebenenfalls auch in Nicht-Amtssprachen zu verbreiten.









RADIO VEREINTE NATIONEN — EIN MEHRSPRACHIGER DIENST

Radio Vereinte Nationen wurde kurz nach der Gründung der Vereinten Nationen mit Resolution 13 (I) der Generalversammlung vom 13. Februar 1946 als mehrsprachiger Dienst aus der Taufe gehoben. Die ersten Radiosendungen wurden aus behelfsmäßigen Studios und Büros am Amtssitz der Vereinten Nationen in Lake Success (New York) ausgestrahlt. Von dort aus wurde auch erstmals der Erkennungssatz "This is the United Nations calling the peoples of the world" (Dies sind die Vereinten Nationen mit einer Sendung für die Völker der Welt) übertragen.



Aus "The Story of the United Nations Radio", UNESCO Courier (Vol. 1, Nr. 6, Juli 1948):

"Dies sind die Vereinten Nationen mit einer Sendung für die Völker der Welt."

Dieser Satz ist in praktisch allen Sprachen dieser Welt über den Äther gegangen, und in allen Himmelsrichtungen haben Menschen diese neue Stimme gehört, die sich direkt an sie wendet.

Von Anfang an stehen die Anlagen von Radio Vereinte Nationen akkreditierten Rundfunkkorrespondentinnen und -korrespondenten und Delegationen zur Verfügung, die so ihrem Heimatpublikum eigene unzensierte Berichte in ihrer Sprache präsentieren können und von dieser Möglichkeit während der zahlreichen seither abgehaltenen wichtigen Tagungen regen Gebrauch gemacht haben.

Zur Feier des Jahrestags der Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen wurde 1947 eine Sondersendung in den wichtigsten Weltsprachen aufgezeichnet, per Luftpost versandt und über nationale und lokale Rundfunksender ausgestrahlt. Eine weitere wichtige Sendung wurde im Herbst 1947 unmittelbar vor der Generalversammlung in Flushing Meadows unter dem prophetischen und beinahe düsteren Titel "DIE ZEIT IST GEKOMMEN" von allen Sendeanlagen der Vereinten Nationen ausgestrahlt und von vielen weiteren Sendern aufgegriffen.

Schätzungen zufolge soll sie damals von mehr als 200 Millionen Menschen verfolgt worden sein und gehört zu den Sendungen, die das größte Publikum überhaupt erreicht haben.



Bis 1985, mehr als dreißig Jahre lang, wurden die Sendungen von Radio Vereinte Nationen weltweit in Partnerschaft mit nationalen Rundfunksendern übertragen. In ihrer Resolution 38/82 B erweiterte die Generalversammlung 1983 die sprachlichen Kapazitäten der regionalen Radiodienste der Vereinten Nationen. Mit dieser Resolution wurden die Sprachen der Gruppe Afrika des Radiodienstes um Sendungen in portugiesischer Sprache ergänzt, während Bengali, Bahasa Indonesia und Bahasa Malaysia zur Gruppe Asien hinzukamen.

In den Folgejahren wurden die in 15 Sprachen aufgenommenen Sendungen von Radio Vereinte Nationen ausschließlich auf Band in Umlauf gebracht. Ab 1998 nutzte Radio Vereinte Nationen das Internet zur Verbreitung: Im März des genannten Jahres erschien ein täglicher Informationsdienst von Radio Vereinte Nationen in englischer und französischer Sprache auf der Webseite; eine spanische Ausgabe folgte kurze Zeit später. Am 4. März 1999 wurde die erste audiovisuelle Webseite der Vereinten Nationen in Betrieb genommen. Sie enthielt mit Fotos und anderen Grafiken aufbereitete Sondersendungen von Radio Vereinte Nationen sowie Audio- und Videoclips. Im Jahr 2000 sendete Radio Vereinte Nationen erstmals Live-Rundfunksendungen in den sechs Amtssprachen.

Auch im digitalen Zeitalter produzieren die Vereinten Nationen weiter Rundfunksendungen mit täglichen Nachrichtenblocks, wöchentlichen Magazinsendungen und monatlichen Podcasts. Die Teams, die diese Sendungen erstellen, arbeiten neben den sechs Amtssprachen auch in Hindi, Kisuaheli, Portugiesisch und Urdu.





INFORMATIONSZENTREN DER VEREINTEN NATIONEN — DIE VEREINTEN NATIONEN DEN VÖLKERN DER WELT NÄHERBRINGEN



Die Informationszentren der Vereinten Nationen in aller Welt übersetzen und erstellen Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit in einer Vielzahl lokaler Sprachen und sorgen dafür, dass die Botschaft der Vereinten Nationen eine breite Öffentlichkeit erreicht. In seinem Bericht von 2021 über Informationsfragen (A/76/278) merkte der Generalsekretär an, dass das globale Netzwerk von Informationszentren der Vereinten Nationen täglich in arabischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Sprache sowie in 125 weiteren Sprachen arbeitet. Dem Bericht zufolge besteht ein wesentlicher Aspekt der Aufgabe der Informationszentren darin, das Publikum vor Ort in den lokalen Sprachen sowie in Braille und Gebärdensprachen zu erreichen und dafür sowohl traditionelle Medien wie Radio und Fernsehen als auch soziale Medien und direkte Pressekontakte zu nutzen.



DEUTSCH IN DER HAUPTABTEILUNG GENERALVERSAMMLUNG UND KONFERENZMANAGEMENT

In ihrer Resolution 3355 (XXIX) beschloss die Generalversammlung, dass ab dem 1. Juli 1975 bestimmte Dokumente der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats in deutscher Sprache herausgegeben werden, da die anfordernden Mitgliedstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik und Österreich) ihre Bereitschaft zugesichert hatten, die dadurch entstehenden Kosten gemeinsam zu tragen. Gemäß der genannten Resolution wurde der Deutsche Übersetzungsdienst unter dem Dach der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement eingerichtet. Er ist der kleinste Übersetzungsdienst innerhalb der Vereinten Nationen und zugleich der einzige, der eine Nicht-Amtssprache vertritt. Mittlerweile wird der Deutsche Übersetzungsdienst von den deutschsprachigen Mitgliedstaaten Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz finanziert.





VERSUCH DER ERHÖHUNG DES STELLENWERTS DES PORTUGIESISCHEN BEI DER WIRTSCHAFTSKOMMISSION FÜR AFRIKA

Mitte der 1980er Jahre wurde der Versuch unternommen, Portugiesisch zur sogenannten "offiziellen Arbeitssprache" der Wirtschaftskommission für Afrika zu machen. Dieser Versuch blieb jedoch erfolglos. Die elfte Ministerialkonferenz der Wirtschaftskommission für Afrika verabschiedete eine Resolution über die Einführung des Portugiesischen als eine der offiziellen Arbeitssprachen der Kommission (E/ECA/CM/11/RES/553(XX)), die anschließend an den Wirtschafts- und Sozialrat überwiesen wurde. Im Juli 1985 verabschiedete der Rat mit 34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen die E/RES/1985/68, in der er die schrittweise Einführung des Portugiesischen als "offizielle Arbeitssprache" der Kommission billigte. Einige Mitgliedstaaten machten Bedenken hinsichtlich der Kosten geltend und befürchteten, durch die Verwendung einer Nicht-Amtssprache als Arbeitssprache in einer Regionalkommission einen Präzedenzfall zu schaffen (siehe E/1985/SR.52). Nach dem Bericht des Generalsekretärs über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1986-1987 (A/C.5/40/13) und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (A/40/7/Add.5, Ziff. 10-18) verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 40/252, wies in deren Abschnitt VIII keine Haushaltsmittel zu und verwies die Angelegenheit zur weiteren Klärung zurück an den Wirtschafts- und Sozialrat und die Wirtschaftskommission für Afrika; "offizielle Arbeitssprache" war keine zuvor bereits verwendetet Bezeichnung. Mit seinem Beschluss 1986/106 (siehe E/1986/86) verwies der Rat die Angelegenheit zurück an die Kommission.

では出りいる。 使用多种语文

Mehrsprachigkeit

VOM GRÜNDUNGSPRINZIP ZUM GRUNDWERT

Multilingualism
Multilinguisme
Mhогоязычие
Multilingüismo





MEHRSPRACHIGKEIT — VOM GRÜNDUNGSPRINZIP ZUM GRUNDWERT

Die erste Resolution zur Regelung des Gebrauchs von Sprachen war also die Resolution 2(I) der Generalversammlung vom 1. Februar 1946. Sie dient bis heute als allgemeiner Rahmen für die Mehrsprachigkeit bei den Vereinten Nationen. Sie legt fest, dass Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch die Amtssprachen aller Organe der Organisation mit Ausnahme des Internationalen Gerichtshofs und Englisch und Französisch die Arbeitssprachen sind. Auch empfiehlt die Generalversammlung darin allen Organen der Vereinten Nationen, Sprachregelungen zu verabschieden, die mit dieser allgemeinen Leitlinie übereinstimmen. Im Laufe der Zeit haben viele Organe des Systems der Vereinten Nationen präzisere Regeln verabschiedet oder die Zahl ihrer Amts- oder Arbeitssprachen über die ursprüngliche Empfehlung in Resolution 2 (I) hinaus erweitert. Dies gilt für die Generalversammlung selbst, aber auch für den Sicherheitsrat und den Wirtschafts- und Sozialrat. Die Arbeitssprachen des Sekretariats – ein Exekutiv- und kein Vertretungsorgan – sind jedoch seit 1946 unverändert.²



Resolution 2 (I) schaffte auch mehr Klarheit darüber, in welchen Sprachen Konferenzdienstleistungen in Anspruch genommen werden können. Beispielsweise legt sie fest, dass Reden in einer der Arbeitssprachen in die andere Arbeitssprache zu dolmetschen sind, und Reden in einer der anderen drei Amtssprachen in beide Arbeitssprachen zu dolmetschen sind. Erwähnenswert ist, dass Delegierte Reden auch in Nicht-Amtssprachen halten können, wenn sie für die Verdolmetschung in eine der Arbeitssprachen sorgen. Verdolmetschung in die sechs Amtssprachen ist zwar die Norm bei den Vereinten Nationen, doch sind Erklärungen in anderen Sprachen, insbesondere während der Generaldebatte der Generalversammlung, nicht unüblich.

Auch in späteren Resolutionen von Organen des Systems der Vereinten Nationen galten viele Bestimmungen der Mehrsprachigkeit und/oder Sprachen. Diese Bestimmungen waren jedoch auf unterschiedliche Tagesordnungspunkte und Organe der Vereinten Nationen verteilt. Vor diesem Hintergrund setzten sich Mitte der 1990er Jahre am Rande der Begehung des fünfzigsten Jahrestags des Bestehens der Vereinten Nationen einige Mitgliedstaaten erstmals für die Aufnahme der Mehrsprachigkeit als eigenen Punkt in die Tagesordnung der Generalversammlung ein. Grund für diesen Vorschlag war der Eindruck eines zunehmenden Ungleichgewichts in der Verwendung der Sprachen bei der Organisation und ihrer Arbeit. So stellten 18 Länder in einem Schreiben vom 20. Juli 1995 an den Generalsekretär (A/50/147) fest, dass der Grundsatz der Gleichheit der Amts- und Arbeitssprachen immer häufiger in Frage gestellt wird. Der vorgeschlagene Tagesordnungspunkt sollte unter anderem Gelegenheit bieten, Mehrsprachigkeit bereichsübergreifend zu erörtern.

² Eine Ausnahme sind die Regionalkommissionen, die als Teil ihres Mandats und ihrer Geschäftsordnung ihre eigenen Sprachenregelungen verabschiedet haben.



1995: MEHRSPRACHIGKEIT WIRD AUF DIE TAGESORDNUNG GESETZT

In ihrem Schreiben von 1995 beantragten die 18 Mitgliedstaaten ferner die Aufnahme eines Punktes "Mehrsprachigkeit" in die Tagesordnung der Generalversammlung und die Verabschiedung einer Resolution zu dem Thema, für die sie einen Entwurf vorlegten. Sie unterstrichen, dass der fünfzigste Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen daran erinnern sollte, wie grundlegend wichtig die Vielfalt der Kulturen für die Entwicklung eines reichen und harmonischen internationalen Lebens ist – ein Grundsatz, über den ihnen zufolge Einvernehmen bestand und der im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung in der Arbeit der Organisation in der Gleichbehandlung der Amts- und Arbeitssprachen der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommen sollte.

29 weitere Mitgliedstaaten unterstützten den Antrag und den begleitenden Resolutionsentwurf (A/50/147/Add.1 und A/50/147/Add.2) und am 22. September 1995 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses, die Mehrsprachigkeit in ihre Tagesordnung aufzunehmen und sie in Anerkennung ihres Querschnittscharakters regelmäßig ohne Überweisung an einen Hauptausschuss direkt im Plenum zu behandeln (siehe A/50/PV.3 und A/50/250).

Der in dem Schreiben enthaltene Resolutionsentwurf wurde sodann von 68 Mitgliedstaaten eingebracht, der Versammlung als <u>A/50/L.6</u> vorgelegt und am 2. November 1995 mit 100 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen als <u>Resolution 50/11</u> verabschiedet.



In der Resolution erinnerte die Generalversammlung daran, dass die Universalität der Vereinten Nationen und die sich daraus ableitende Mehrsprachigkeit für jeden Mitgliedstaat der Organisation, ungeachtet der von ihm verwendeten Amtssprache, das Recht und die Pflicht nach sich ziehen, sich selbst verständlich zu machen und andere zu verstehen. Die Generalversammlung betonte außerdem, dass es wichtig ist, allen Regierungen und allen Teilen der Bürgergesellschaft Zugriff auf die Dokumentation, die Archive und die Datenbanken der Organisation in allen Amtssprachen zu verschaffen. Sie ersuchte ferner den Generalsekretär, die strikte Durchführung der Resolutionen sicherzustellen, welche die Sprachenregelungen festlegen, sowohl für die Amtssprachen als auch für die Arbeitssprachen des Sekretariats, und bat die Mitgliedstaaten, das Gleiche zu tun.



Die Generalversammlung betonte in der Resolution ferner die Notwendigkeit ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die Verdolmetschung von Sitzungen und die Übersetzung von Dokumenten im gesamten Sekretariat und betonte, dass es wichtig ist, allen Regierungen und allen Teilen der Bürgergesellschaft Zugriff auf die Dokumentation, die Archive und die Datenbanken der Organisation in allen Amtssprachen zu verschaffen. Die Versammlung ersuchte den Generalsekretär, auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung der Resolution und insbesondere über die Verwendung der Amtssprachen der Vereinten Nationen und der Arbeitssprachen des Sekretariats vorzulegen.



Seit 1995 hat die Generalversammlung die Mehrsprachigkeit alle zwei Jahre – mit seltenen Ausnahmen – auf ihrer Tagesordnung und verabschiedet eine Resolution dazu.³ Die erste Resolution wurde in einer aufgezeichneten Abstimmung verabschiedet; alle weiteren ohne Abstimmung.

³ Die Generalversammlung verschob die Behandlung des Punktes von der achtundfünfzigsten auf die neunundfünfzigste und von der fünfundsiebzigsten auf die sechsundsiebzigste Tagung.

BERICHTE, SITZUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNG

TAGUNG/JAHR	BERICHT DES GENERAL- SEKRETÄRS	SITZUNGEN	VERABSCHIEDETE RESOLUTIONEN ODER BESCHLÜSSE
Fünfzigste (1995/96)	-	A/50/PV.18 A/50/PV.34 A/50/PV.47 A/50/PV.48 A/50/PV.49	Resolution 50/11
Zweiundfünfzigste (1997/98)	A/52/577	A/52/PV.55	Resolution 52/23
Vierundfünfzigste (1999/ 2000)	<u>A/54/478</u>	<u>A/54/PV.70</u>	Resolution 54/64
Sechsundfünfzigste (2001/02)	<u>A/56/656</u>	A/56/PV.90 A/56/PV.94	Resolution 56/262
Achtundfünfzigste (2003/04)	<u>A/58/363</u>	A/58/PV.93	Beschluss 58/571 ^a
Neunundfünfzigste (2004/05)	-	<u>A/59/PV.104</u>	Resolution 59/309
Einundsechzigste (2006/07)	A/61/317	<u>A/61/PV.96</u>	Resolution 61/266
Dreiundsechzigste (2008/09)	<u>A/63/338</u>	<u>A/63/PV.104</u>	Resolution 63/306
Fünfundsechzigste (2010/11)	<u>A/65/488</u>	<u>A/65/PV.109</u>	Resolution 65/311
Siebenundsechzigste (2012/13)	<u>A/67/311</u>	<u>A/67/PV.92</u>	Resolution 67/292
Neunundsechzigste (2014/15)	A/69/282	<u>A/69/PV.103</u>	Resolution 69/324
Einundsiebzigste (2016/17)	<u>A/71/757</u>	<u>A/71/PV.82</u> <u>A/71/PV.97</u>	Resolution 71/328
Dreiundsiebzigste (2018/19)	<u>A/73/761</u>	<u>A/73/PV.107</u>	Resolution 73/346
Fünfundsiebzigste (2020/21)	<u>A/75/798</u>	-	Beschluss 75/584b
Sechsundsiebzigtse (2021/22)	-	<u>A/76/PV.81</u>	Resolution 76/268

^a Siehe <u>A/58/49 (Vol. III)</u>, Abschn. IV.B.

^b Siehe <u>A/75/49 (Vol. III)</u>, Abschn. IV.B, und <u>A/75/49 (Vol. III)/Corr.1</u>.







DAS NEUE JAHRTAUSEND: MEHRSPRACHIGKEIT GEWINNT IN DER GENERALVERSAMMLUNG AN PROFIL

Im Dezember 1999 verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 54/64, in der sie den Generalsekretär ersuchte, eine(n) leitende(n) Mitarbeiter(in) des Sekretariats zur Koordinatorin/zum Koordinator für Fragen im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit im gesamten Sekretariat zu ernennen. Damit gewann die Mehrsprachigkeit innerhalb weniger Jahre erheblich an Bedeutung und entwickelte sich von einem unter verschiedenen sachbezogenen Tagesordnungspunkten angeschnittenen Nebenthema zu einem Hauptthema mit eigenem Tagesordnungspunkt, das es sekretariatsweit zu verfolgen gilt.

Im Laufe der 2000er- und bis in die frühen 2010er-Jahre erarbeiteten die Mitgliedstaaten einen koordinierteren Ansatz zu Mehrsprachigkeit und Sprachfragen, stimmten ihre Standpunkte in und zwischen Sprachgemeinschaften in verschiedenen Foren ab und harmonisierten ihre nationalen Beiträge zu verschiedenen Tagesordnungspunkten oder Organen des Systems der Vereinten Nationen. Dies erhöhte das Interesse an Sprachfragen innerhalb der Organisation und führte zu stärkerer Beobachtung und Fortschrittsberichterstattung an den Generalsekretär.



2013 erschien in Resolution 67/292 der Generalversammlung erstmals die Integration der Mehrsprachigkeit in die Tätigkeit des Sekretariats: "Die Generalversammlung […] unterstreicht außerdem, dass das Sekretariat dafür verantwortlich ist, die Mehrsprachigkeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf ausgewogener Grundlage in seine Tätigkeit zu integrieren". Die Generalversammlung erkannte darin auch an, dass Mehrsprachigkeit zur Verwirklichung der in Artikel 1 der Charta niedergelegten Ziele der Vereinten Nationen beiträgt. In ihrer Resolution 68/86 B aus demselben Jahr über die Informationspolitik und -tätigkeit der Vereinten Nationen unterstrich die Generalversammlung, dass das Sekretariat dafür verantwortlich ist, die Mehrsprachigkeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und auf ausgewogener Grundlage systematisch in seine gesamte Kommunikations- und Informationstätigkeit zu integrieren.





Im Folgejahr erteilte die Generalversammlung in ihrer Resolution 69/96 B der Hauptabteilung Presse und Information⁴ erstmals genauere Vorgaben zur systematischen Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit in ihrer Tätigkeit, unter anderem bei Feierlichkeiten und Gedenkanlässen, in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Wissensdiensten. Sie übertrug der Hauptabteilung zudem das Mandat, in ihren Kommunikationsstrategien von der Planungsphase an durchgehend Gewicht auf die Mehrsprachigkeit zu legen, in dem Bestreben, eine angemessene Aufteilung der Ressourcen auf die Sprachen zu gewährleisten.



In ihrer Resolution 69/270 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie erinnerte die Generalversammlung daran, dass das Sekretariat dafür verantwortlich ist, die Mehrsprachigkeit in die Tätigkeit der Friedenssicherungseinsätze einzubeziehen. Im selben Jahr wurde die Mehrsprachigkeit auch unter dem Tagesordnungspunkt "Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung" im Kontext der Auswahl des nächsten Generalsekretärs eingehend erörtert. In ihrer Resolution 69/321 bat die Versammlung die Mitgliedstaaten, Kandidatinnen und Kandidaten mit ausgewiesenen Führungs- und Managementfähigkeiten, umfassender Erfahrung in internationalen Beziehungen sowie ausgeprägten diplomatischen und kommunikativen Fähigkeiten und Sprachkenntnissen vorzuschlagen.



⁴ Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wurde die Hauptabteilung Presse und Information in Hauptabteilung Globale Kommunikation umbenannt.

In ihrer <u>Resolution 70/9</u> aus dem Jahr 2016 über die Konferenzplanung bezeichnete die Generalversammlung als erstes Organ des Systems der Vereinten Nationen die Mehrsprachigkeit als einen zentralen Wert der Organisation. Sie erkannte ferner an, dass die Mehrsprachigkeit die aktive Mitwirkung und das aktive Engagement aller Interessenträger, einschließlich aller Dienstorte und Dienststellen der Vereinten Nationen außerhalb des Amtssitzes, bedingt.



Auch in mehreren weiteren Resolutionen, darunter die Resolution 71/101 B über die Informationspolitik und -tätigkeit der Vereinten Nationen, bezeichnete die Generalversammlung die Mehrsprachigkeit als einen zentralen Wert der Organisation. In ihrer Resolution 71/288 von 2017 über die Rolle des professionellen Übersetzens bei der Verbindung von Nationen und der Förderung des Friedens, der Verständigung und der Entwicklung erkannte die Generalversammlung nicht nur an, welche Rolle die Mehrsprachigkeit bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen spielt, sondern auch wie deren Stellenwert weltweit propagiert wird. Im selben Jahr würdigte die Versammlung in ihrer Resolution 71/328 über Mehrsprachigkeit erstmals, dass letztere ein Mittel zur Verbesserung der Effizienz, der Leistung und der Transparenz der Organisation darstellt. Auch ging sie darin ausführlicher auf Managementaspekte ein und befasste sich damit, wie die jeweils erforderlichen Sprachkenntnisse in Stellenangeboten festzulegen sind und während des Personalauswahlverfahrens bewertet werden. Erstmals bat sie den Generalsekretär, in die Zielvereinbarungen mit hochrangigen Führungskräften einen Management-Indikator zur Mehrsprachigkeit aufzunehmen, der bis heute als Grundlage des Rahmens für die Rechenschaftslegung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit dient. Die Versammlung billigte ferner das Mandat der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit und forderte alle Hauptabteilungen und Büros des Sekretariats auf, die Koordinatorin bei ihrer Arbeit zur Erfüllung der entsprechenden Mandate zur Mehrsprachigkeit (nicht nur der in der Resolution über Mehrsprachigkeit enthaltenen) uneingeschränkt zu unterstützen.

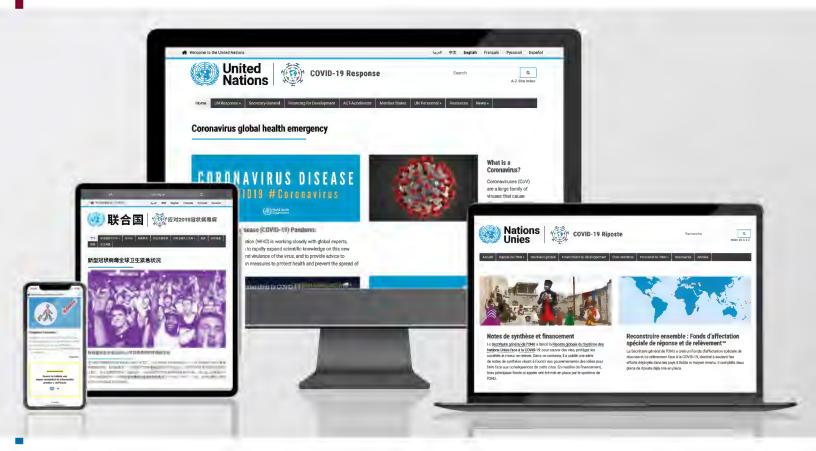


In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Mehrsprachigkeit in mehreren weiteren Resolutionen der Generalversammlung als zentraler Wert der Organisation bezeichnet, unter anderem in den Resolutionen 72/161 über den Internationalen Tag der Gebärdensprachen und 72/313 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung. Diese Formulierung wurde in Resolution 73/161 von 2018 zum Welttag der Brailleschrift wiederholt und auch von Mitgliedstaaten, hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen, in der Generalversammlung und in anderen Organen des Systems der Vereinten Nationen häufiger verwendet. In einer Mitteilung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats (S/2021/648) von 2021 bekräftigten die Ratsmitglieder ihre Zusage, die Mehrsprachigkeit jederzeit als einen Vorrangbereich zu behandeln.





In ihrer <u>Resolution 76/268</u> von 2022 über die Mehrsprachigkeit ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die als Reaktion auf die Liquiditätssituation und die Coronavirus-Krankheit (COVID-19) getroffenen Maßnahmen sich nicht nachteilig auf die Mehrsprachigkeit als zentraler Wert der Vereinten Nationen auswirken.



BERICHTE DES GENERALSEKRETÄRS ÜBER MEHRSPRACHIGKEIT

Seit 1995 legt der Generalsekretär alle zwei Jahre einen Bericht gemäß den Resolutionen der Generalversammlung zum Tagesordnungspunkt Mehrsprachigkeit vor. Mit der Zeit sind nicht nur der Anwendungsbereich der Resolutionen, sondern auch ihr Beschlussteil und die entsprechenden Berichte weit umfangreicher geworden. Der Generalsekretär geht darin auf den Umsetzungsstand von Empfehlungen und auf neue Initiativen ein und macht die Versammlung auf verbesserungsfähige Bereiche und entsprechende Maßnahmen aufmerksam.

1997 gab der Generalsekretär seinen ersten Bericht über Mehrsprachigkeit (A/52/577) heraus, in dem er wie verlangt insbesondere auf den Gebrauch der Amtssprachen der Vereinten Nationen und der Arbeitssprachen des Sekretariats einging. Er verpflichtete sich darin zur Förderung der Mehrsprachigkeit durch Anreize für die Sekretariatsbediensteten, alle Amtssprachen zu erlernen. Zudem erklärte er, dass das Prinzip der zeitgleichen Verteilung der offiziellen Dokumente in allen Amtssprachen im Sekretariat strikte Anwendung findet.

In seinem Bericht von 1997 über Mehrsprachigkeit bekräftigte der Generalsekretär die Rolle der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek als mehrsprachige Forschungs-, Informations- und Fortbildungseinrichtung und als Archiv für die Dokumente und Veröffentlichungen der Vereinten Nationen in allen verfügbaren Sprachen.



Von der zweiundfünfzigsten (1997/98) bis achtundfünfzigsten Versammlungstagung (2003/04) beleuchtete der Generalsekretär in seinen Berichten stets Kernthemen zur Förderung des Erlernens und Gebrauchs der Amts- und Arbeitssprachen der Organisation bei allen ihren Tätigkeiten. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeitssprachen des Sekretariats wie Stellenausschreibungen, Rekrutierung und Anreize und Möglichkeiten zum Erlernen der sechs Amtssprachen wurden ebenso regelmäßig geprüft wie Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise Webseiten, Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial, das Elektronische Dokumentenarchiv, Dienste von Radio Vereinte Nationen, Programme von TV Vereinte Nationen, Führungen, die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek, die Informationszentren der Vereinten Nationen und die Sonderprogramme.

Mit der Zeit verlagerte sich der Schwerpunkt von Öffentlichkeitsarbeit und Konferenzdiensten hin zu Managementfragen, darunter die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit in allen Aspekten der Tätigkeit der Vereinten Nationen. Diese Verlagerung führte zu weiterreichenden analytischen Berichten.

In seinem Bericht von 2006 (A/61/317) ging der Generalsekretär im Rahmen einer umfassenden Bewertung der Mehrsprachigkeit im Sekretariat insbesondere auf die interne Kommunikation, die Konferenzdienste und die Verdolmetschung offizieller Sitzungen in verschiedenen Konferenzzentren ein. Er vermerkte darin auch die durch die Einführung von iSeek, dem mehrsprachigen Intranet der Vereinten Nationen, im Sekretariat erzielten Verbesserungen durch neue Impulse für die Kommunikation zwischen den Bediensteten im Rahmen einer koordinierten Strategie.



In seinem Bericht von 2008 (A/63/338) würdigte der Generalsekretär, wie enorm wichtig die Förderung der Mehrsprachigkeit ist, um Vielfalt und Pluralität innerhalb der Vereinten Nationen zu stützen. Er beleuchtete mehrere Mehrsprachigkeitsinitiativen im Konferenzmanagement, in der internen und externen Kommunikation, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Personalmanagement. Die Verkündung des Internationalen Jahres der Sprachen im Februar 2008 brachte eine gezielte Ausrichtung auf Mehrsprachigkeit und weitere Möglichkeiten zu deren Förderung.



Der Bericht von 2010 (A/65/488) lieferte eine umfassende Analyse der im gesamten Sekretariat, darunter in Schlüsselbereichen wie Personalmanagement, Konferenzdienste und Öffentlichkeitsarbeit, getroffenen Maßnahmen zur Förderung und Akzeptanz der Mehrsprachigkeit. Er war weiter gefasst und enthielt Beiträge der für Friedenssicherung, Sicherheit, politische und rechtliche Aufsicht und humanitäre und wirtschaftliche Angelegenheiten verantwortlichen Stellen des Sekretariats.

In seinem Bericht von 2012 (A/67/311) beleuchtete der Generalsekretär die Mehrsprachigkeit aus dem Blickwinkel des Personalmanagements und stellte z. B. fest, dass die Bediensteten mehr und mehr Möglichkeiten zum Sprachenerwerb haben und einer Umfrage des Bereichs Personal zufolge etwa 160 Sprachen sprechen. Er betonte, wie die Sprachkenntnisse der Bediensteten zu Völkerverständigung, Dialog, Einheit und gegenseitiger Toleranz in einem diversen Umfeld beitragen. Ferner unterstrich er, dass die Renovierung des Amtssitzes der Vereinten Nationen im Rahmen des Sanierungsgesamtplans mit der Aufwertung der Anlagen für die Simultandolmetschung positive Auswirkungen auf die Konferenzdienste hatte und auch die Arbeitsbedingungen in den Bereichen Dolmetschen und Rundfunk verbesserte. Ferner beschrieb er die Fortschritte bei der Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb des Sekretariats als eine kontinuierliche Verbesserung und Suche nach kreativen Lösungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in allen Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen, eingedenk dessen, wie wichtig es ist, dass die Organisation mit den Völkern der Welt in ihrer jeweiligen Sprache und auch in verschiedenen zugänglichen Formaten kommuniziert, um den Menschen, denen sie dient, näherzukommen.



In seinen Bericht von 2014 (A/69/282) flossen über ein Netzwerk von Anlaufstellen für Mehrsprachigkeit Beiträge von noch mehr Dienststellen des Sekretariats ein. Besondere Aufmerksamkeit galt der Mehrsprachigkeit im Bereich Information und Kommunikation. Der Generalsekretär betrachtete nicht nur, inwieweit Webseiten überhaupt in unterschiedlichen Sprachversionen verfügbar sind, sondern auch den inhaltlichen Umfang jeder Sprachversion sowie die Herausforderungen für die Dienststellen des Sekretariats bei der Pflege mehrsprachiger Webseiten.



Der Bericht des Generalsekretärs von 2017 (A/71/757)⁵ erschien vor dem Hintergrund einer bedeutsamen semantischen Neuerung in der Generalversammlung: In Resolution 70/9 über Konferenzplanung war die Mehrsprachigkeit zum ersten Mal als ein zentraler Wert der Organisation bezeichnet worden. Diese Formulierung wurde später in eine Reihe von Resolutionen der Generalversammlung aufgenommen und regelmäßig von Mitgliedstaaten und gelegentlich in Dokumenten des Sicherheitsrats und des Wirtschaftsund Sozialrats verwendet. In diesem Kontext vertrat der Generalsekretär in seinem Bericht von 2017 einen Paradigmenwechsel und gab eine Übersicht über die von der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit getroffenen Umsetzungsmaßnahmen wie die Neubelebung und Ausweitung des Netzwerks von Anlaufstellen für Mehrsprachigkeit und verschiedene Initiativen zur durchgängigen Verankerung der Mehrsprachigkeit als Grundwert der Organisation. Zu diesen Initiativen zählten die geplante Entwicklung eines strategischen Politikrahmens zur Mehrsprachigkeit, der Vorschlag, ein Verzeichnis der Sprachkenntnisse der Bediensteten zu erstellen, und eine Prüfung der Methode zur Bewertung der Sprachkenntnisse bei der Auswahl neuer Bediensteter. In Anhang II des Berichts legte der Generalsekretär gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung in Ziffer 60 ihrer Resolution 70/9 das detaillierte Mandat des Koordinators/ der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit vor. Die Generalversammlung billigte in ihrer Resolution 71/328 das vorgeschlagene Mandat.

In seinem Bericht von 2019 (A/73/761) ging der Generalsekretär auf den Stand der Maßnahmen zur Verankerung der Mehrsprachigkeit als Grundwert – und gemeinsame Verantwortung – der Organisation ein. Er beleuchtete Querschnittsmaßnahmen zur Stärkung der Mehrsprachigkeit, so in der Personalpolitik, einschließlich Personalbeschaffung und Fortbildung, im Konferenzmanagement und im Bereich Information und Kommunikation. Er betonte, dass die Rechenschaftsmechanismen durch Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften gestärkt und Sprachkenntnisse in die Mitteilungen zur Bekanntgabe der Ernennung dieser Bediensteten aufgenommen wurden. Der Bericht enthielt außerdem erstmals eine Übersicht über die Sprachanforderungen in den Stellenausschreibungen des Sekretariats für 2017 als Indikator für die Förderung und Sicherung eines mehrsprachigen Personalbestands. Ferner wartete der Bericht mit detaillierten Informationen darüber auf, wie ein breites Spektrum an Dienststellen, auch außerhalb der Hauptabteilung Globale Kommunikation, die Vorgaben zur Mehrsprachigkeit auf den Webseiten der Vereinten Nationen und ihren Konten in den sozialen Medien einhalten.

⁵ Ab der einundsiebzigsten Tagung gab der Generalsekretär in Absprache mit den Mitgliedstaaten den Bericht zur Mehrsprachigkeit nicht mehr im Spätsommer vor der Eröffnung der ordentlichen Tagung der Generalversammlung, sondern im ersten Teil des auf die Eröffnung der Tagung folgenden Kalenderjahrs heraus.

In seinem Bericht von 2021 (A/75/798) ging der Generalsekretär auf die 2019 und 2020 erzielten Fortschritte ein. Aufbauend auf den beiden vorangegangenen Berichten legte er besonderes Gewicht auf die durchgängige Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit bei den Vereinten Nationen. Dazu traf er gezielte sprachenbezogene Entscheidungen und nutzte die Personalpolitik strategisch, um eine die Mehrsprachigkeit fördernde Organisationskultur zu schaffen und so die Effizienz, Leistungsfähigkeit und Transparenz der Vereinten Nationen zu erhöhen. Der Bericht enthielt aktuelle Angaben zu den Sprachanforderungen für die im Jahr 2019 ausgeschriebenen Stellen im Sekretariat sowie ergänzende Angaben zur Einhaltung der Vorgaben zur Mehrsprachigkeit auf den Webseiten der Vereinten Nationen und den Konten in den sozialen Medien. Der Bericht bekräftigte die Vision des Generalsekretärs von mehrsprachigen, feldorientierten, flexiblen und transparenten Vereinten Nationen. Er erwähnte auch, dass die rechtzeitige Veröffentlichung von Dokumenten in allen Amtssprachen und die Beibehaltung der Mehrsprachigkeit in der Unsicherheit der COVID-19-Pandemie mit Herausforderungen verknüpft waren, die unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten für ortsfernes Simultandolmetschen, eine Kehrtwende hin zu virtuellem Sprachunterricht und die Überwindung der Hindernisse für die Begehung sprachenbezogener Gedenkanlässe gemeistert wurden.

Auf Antrag der Ko-Koordinatoren der Resolution zur Mehrsprachigkeit verabschiedete die Generalversammlung den Beschluss 75/584 (siehe A/75/49 (Vol. III), Abschn. IV.B), in dem sie die für die fünfundsiebzigste Tagung geplante Behandlung des Punktes auf die sechsundsiebzigste Tagung verschob, um für die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu sorgen. Mit diesem Beschluss folgte die Generalversammlung der Argumentation der Antragsteller in ihrem Schreiben an den Präsidenten der Generalversammlung (A/75/1009): "Mehrsprachigkeit steht im Zentrum unseres Engagements, weil sie der Garant eines gerechten und erneuerten Multilateralismus ist. In einer Zeit, in der die Mehrsprachigkeit allzu oft stilles Opfer der Gesundheits- und Finanzkrise ist, mit der unsere Organisation zu kämpfen hat, ist die Behandlung dieses Punktes durch die Generalversammlung umso wichtiger".

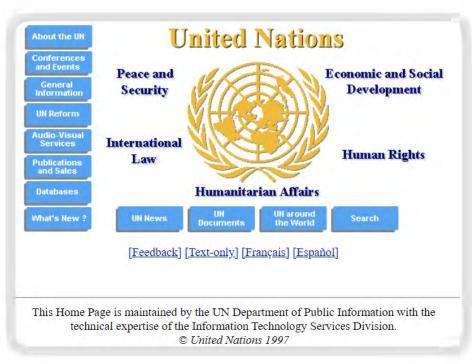


PARITÄT ZWISCHEN DEN AMTSSPRACHEN AUF DEN WEBSEITEN DER VEREINTEN NATIONEN

Die Website der Vereinten Nationen (www.un.org) wurde am 26. Juni 1995 als Pilotprojekt ins Leben gerufen und im September 1995 anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen freigeschaltet. Sie enthielt grundlegende Informationen zur Tätigkeit der Organisation und war nur in englischer Sprache verfügbar. Französisch und Spanisch kamen im September 1996 hinzu, Russisch im April 1998 und Arabisch und Chinesisch im November 1998 (siehe A/AC.198/1999/6).

In seinem Bericht von 1995 über Informationsfragen (A/50/462) würdigte der Generalsekretär die Hauptabteilung Presse und Information für die Fortschritte, die sie mit ihrem "kraftvollen Einstand auf der Datenautobahn durch die Einrichtung der Homepage der Vereinten Nationen im World Wide Web" erzielt hat, und für ihre "engagierte Nutzung der enormen Chancen für Kontaktarbeit und Informationsaustausch, die uns die elektronische Kommunikation heute bietet".

In seinem Bericht von 1997 über Informationsfragen (A/52/455) merkte der Generalsekretär an, dass die Website der Vereinten Nationen dazu beigetragen hat, in der Weltöffentlichkeit ein stärkeres Bewusstsein für die Arbeit der Organisation zu schaffen. Zudem hatten einige Informationszentren der Vereinten Nationen eigene Webseiten in Lokalsprachen eingerichtet. Die Hauptabteilung Presse und Information erhielt in dem Bericht ein Lob für ihre Bemühungen, die auf der Website auf Französisch verfügbaren Informationen so weit wie möglich an die englische Fassung anzugleichen und zusätzlich regelmäßig Dokumente in französischer Sprache einzustellen. Die spanische Fassung der Website war damals noch in der Versuchsphase, gewann jedoch zusehends an Umfang.



In ihrer 1998 verabschiedeten Resolution 53/208 über die Konferenzplanung bekundete die Generalversammlung ihre Genugtuung über die Herausgabe der Website der Vereinten Nationen in russischer, arabischer und chinesischer Sprache und betonte, wie wichtig es ist, dass die Webseiten der Vereinten Nationen ständig weiterentwickelt, aktualisiert und erweitert werden, mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung der sechs Amtssprachen auf diesen Webseiten zu erreichen. Die Versammlung ersuchte den Generalsekretär, ihr auf ihrer darauffolgenden Tagung diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten.

Der Generalsekretär legte als Teil eines Berichts an den Informationsausschuss über die ständige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Erweiterung der Webseiten der Vereinten Nationen (A/AC.198/1999/6) eine umfassende Überprüfung zum Stand der Sprachenparität auf den Webseiten der Vereinten Nationen vor, betonte darin die Wichtigkeit der Gleichbehandlung aller Amtssprachen und schlug drei Optionen vor:

- bis Ende 2001 die volle Parität aller Webseiten in den Amtssprachen gewährleisten und dazu ungeachtet der Verfügbarkeit von Materialien in anderen Sprachen oder des Stands der Technologie in diesen Sprachen die Gleichbehandlung auf der Website der Vereinten Nationen herstellen
- dasselbe Ziel über einen längeren Zeitraum hinweg verwirklichen und dazu ab dem 1. Januar 2001 die erforderliche Infrastruktur für den Betrieb und die gleichmäßige Abdeckung aller Amtssprachen einrichten; die Unterschiede zwischen den Sprachen würden über mehrere Zweijahreszeiträume hinweg nach Maßgabe der Verfügbarkeit personeller und technologischer Ressourcen schrittweise abgebaut
- in jeder der Sprachen würden nur so viele Elemente verfügbar gemacht, wie Finanzierung dafür vorhanden ist; bei diesem modularen Ansatz wären bestimmte Module der Website in einigen Sprachen verfügbar, und die Gleichbehandlung würde schrittweise über mehrere Zweijahreszeiträume hinweg nach Maßgabe der Verfügbarkeit angemessener Ressourcen angestrebt

Auf Empfehlung des Informationsausschusses ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, weitere Vorschläge zur dritten genannten Option auszuarbeiten. Er legte daraufhin einen weiteren Bericht (A/AC.198/1999/9) vor, in dem er auf die Vorschläge in seinem früheren Bericht an den Ausschuss (A/AC.198/1999/6) einging, die die Weiterentwicklung, Aktualisierung und Erweiterung der Webseiten der Vereinten Nationen gewährleisten sollten. Ziel war, die Gleichbehandlung der sechs Amtssprachen auf diesen Webseiten sicherzustellen, doch wurde auch betont, wie wichtig es ist, die bestehenden Ad-hoc-Regelungen zu formalisieren, um den Aktualisierungsstand der Website in den sechs Sprachen zu erhalten.



In einem weiteren, 2000 herausgegebenen Bericht an den Ausschuss (A/AC.198/2000/7–A/AC.172/2000/4) hielt der Generalsekretär fest, dass die Weiterentwicklung, die Koordinierung, die Produktion und das Management der Sachinformationen auf den Webseiten der Vereinten Nationen ebenso wie die Modernisierung der technischen Infrastruktur erheblich mehr Investitionen erfordern. Er erinnerte an die Vorschläge in den beiden Vorgängerberichten und unterstrich, dass mehr Mittel und Übersetzungskapazitäten erforderlich sind, um die Inhalte der bestehenden Webseiten der Vereinten Nationen in alle Amtssprachen zu übertragen. Er betonte auch die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie zur vollständigen Umgestaltung und Neugliederung der Seiten, um sie nutzerfreundlicher und flexibler zu machen, und skizzierte den Ressourcenbedarf für die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Webseiten der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen.



In seinem Folgebericht von 2001 "Fortgesetzte mehrsprachige Entwicklung, Aktualisierung und Erweiterung der Website der Vereinten Nationen" (A/AC.198/2001/8) ging der Generalsekretär weiter auf Fortschritte ein und betonte, dass die Website der Vereinten Nationen im Vorjahr enorm gewachsen war und bei drei Millionen Seitenaufrufen pro Tag mehr als 159 Länder erreichte. Er führte die erhöhte Resonanz teils darauf zurück, dass am 1. September 2000 eine vollkommen neu gestaltete Website zeitgleich in allen sechs Sprachen der Organisation freigeschaltet wurde – ein wichtiger Schritt hin zur Parität zwischen den Amtssprachen. Auch die Zahl der über die Website verfügbaren Dokumente in anderen Amtssprachen als Englisch und Französisch stieg erheblich, und erstmals wurden alle während des Millennium-Gipfels und der anschließenden Generaldebatte der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung abgegebenen Erklärungen ergänzend zur Live-Übertragung im Internet auch auf die Website geladen. Zusätzlich wurden alle vorläufigen Wortprotokolle der Generalversammlung online veröffentlicht. Der Generalsekretär kündigte an, dass aufgezeichnete Internet-Übertragungen und schriftliche Erklärungen regelmäßig auf die Website geladen würden.



In seinem Bericht von 2002 über die Weiterentwicklung, Aktualisierung und Erweiterung der Website der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen (A/AC.198/2002/6) befasste sich der Generalsekretär mit der Parität der sechs Amtssprachen auf allen Webseiten der Vereinten Nationen. Er verwies auf eine stark gestiegene Nachfrage nach Informationen auf der Website und die damit verbundene Herausforderung, die Inhalte in allen Amtssprachen auf dem neuesten Stand zu halten, und unterstrich die weitere Gültigkeit früherer Vorschläge zur Zuweisung angemessener Ressourcen für die Weiterentwicklung des neuen Mediums. Er skizzierte und untersuchte zwei Optionen zur Herbeiführung der sprachlichen Parität auf der Website:

- das gesamte auf den englischsprachigen Webseiten verfügbare Material auf den anderen Sprachenseiten reproduzieren
- den Urheberstellen nach Maßgabe ihrer Ressourcen die Möglichkeit geben, ihre Webseiten in jeder Sprache unabhängig zu entwickeln

Der Generalsekretär empfahl den Mitgliedstaaten, die zweite Option zu genehmigen. Sie wurde als kosteneffizienter angesehen, da vorhandenes Material schrittweise ergänzt werden konnte und nicht das gesamte Material auf der englischsprachigen Webseite in die anderen Sprachen zu übertragen war.

Im selben Jahr veröffentlichte der Generalsekretär einen Bericht über die Stärkung der Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, um die Website der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen der Organisation zu unterstützen und auszubauen (A/57/355). Darin legte er Vorschläge und den Mittelbedarf zur möglichen Aufnahme in den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 vor.



In seinem Folgebericht von 2003 (A/58/217) gab er an, dass die Hauptabteilung Presse und Information ihre Prioritäten für die Website neu ausrichtet und zu diesem Zweck die Sprachkapazitäten der Sektion Website stärkt. Die Neuausrichtung war ein Vorschlag aus einem früheren Bericht an den Informationsausschuss über die Neuorientierung der Tätigkeit der Vereinten Nationen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (A/AC.198/2003/2), in dem der Generalsekretär die bei der Neupositionierung der Hauptabteilung Presse und Information erzielten Fortschritte im Einzelnen darlegte. Er bezeichnete darin die Stärkung der Sprachenparität auf der Homepage der Vereinten Nationen als einen Kernpunkt im Plan der Hauptabteilung.

In ihrer <u>Resolution 58/270</u> ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, "die Internetseite der Vereinten Nationen durch weitere Umschichtungen zugunsten der erforderlichen Stellen im Sprachendienst weiter auszubauen". Diesem Ersuchen gemäß berichtete der Generalsekretär 2004 über den Stand

der Durchführung der Resolution (siehe A/59/336) und über die Fortschritte, die die Hauptabteilung trotz haushalts- und personalbezogener Herausforderungen erzielt hatte. Weitere Fortschritte seien zu erwarten, doch reichten die aktuellen Ressourcen nicht für eine rasche Erweiterung der Seiten und die Einhaltung aller Anforderungen an die Pflege der Website der Vereinten Nationen aus.



In den Jahren 2005, 2006 und 2007 legte der Generalsekretär dem Informationsausschuss Berichte zu den Fortschritten hin zur Parität der Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen vor.

Im Bericht von 2005 (A/AC.198/2005/6) ging er auf die mehrsprachige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Erweiterung der Website der Vereinten Nationen ein. Insbesondere hatte die Generalversammlung die Hauptabteilung Presse und Information ersucht, die Zugänglichkeit der Website für Menschen mit Behinderungen, einschließlich Seh- oder Hörbehinderungen, durch weitere Maßnahmen zu gewährleisten. Der Generalsekretär legte der Hauptabteilung nahe, ihre Maßnahmen zur Herstellung der vollen Parität der sechs Amtssprachen auf der Webseite der Vereinten Nationen zu verbessern, und bekräftigte die Notwendigkeit der Parität. Er verwies jedoch auch auf Haushaltszwänge bei der Zuweisung von Ressourcen für die Sprachenparität und empfahl, diese Frage zur Aussprache über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 vorzulegen.

Der Bericht von 2006 (A/AC.198/2006/3) ging auf gewisse Fortschritte ein, z. B. die Ausweitung der Webseite auf nunmehr 199 Länder und Hoheitsgebiete, aber auch auf einige der Herausforderungen. Dazu zählten Inkonsistenzen aufgrund von dezentralen Verwaltungsstrukturen, Haushaltszwängen und unzureichender technischer Unterstützung. Dezentrale Strukturen, innerhalb deren einzelne Hauptabteilungen ihre eigenen Inhalte erstellten, erhöhten die Komplexität zusätzlich. Der Generalsekretär empfahl ein Lenkungssystem zur Schaffung von Kohärenz bei der Weiterentwicklung der Website und Fortschritte auf dem Weg zur Sprachenparität und bezeichnete eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Abteilung Informationstechnische Dienste als notwendig, um die technologische Webseiten-Infrastruktur zugunsten der Mehrsprachigkeit auf der Website der Vereinten Nationen zu verbessern.

Der Bericht von 2007 (A/AC.198/2007/3) umriss die Fortschritte auf dem Weg zur Parität der Amtssprachen, bei der Zugänglichkeit und dem Inhaltsmanagement sowie bei der Entwicklung, Aktualisierung und Erweiterung der Website der Vereinten Nationen. Der Generalsekretär stellte fest, dass die Webseiten-

inhalte in allen Amtssprachen verstärkt genutzt wurden, was er auf den Ausbau der personellen Kapazitäten im Zweijahreszeitraum 2006-2007 zurückführte. Er würdigte außerdem die Anstrengungen der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek, die Inhalte in allen Amtssprachen auszubauen: "Weitere Maßnahmen zur Herstellung der Parität gehen vor allem von der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und -Zentrale für Wissensaustausch (DHLink) aus, die gewährleistet, dass offizielle Dokumente vollständig indiziert und über das Elektronische Dokumentenarchiv (ODS) und das von der Bibliothek betriebene Bibliografische Informationssystem der Vereinten Nationen (UNBISnet) zugänglich sind. Der UNBIS-Thesaurus ermöglicht die themenspezifische Durchsuchung der Dokumente auf dem ODS in allen sechs Amtssprachen der Organisation."



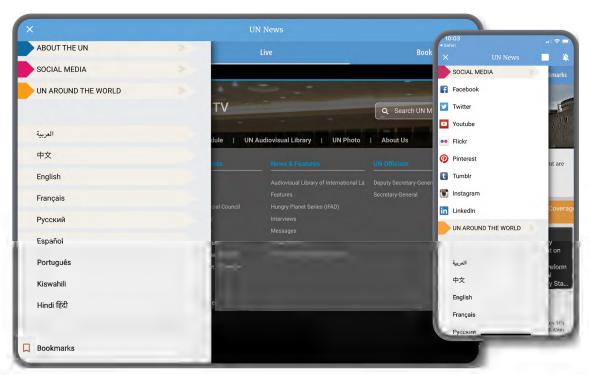
Auch nach 2007 wurde die Frage der Sprachenparität auf der Website der Vereinten Nationen in den <u>Berichten des Generalsekretärs</u> über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information weiter erörtert.

Der Bericht von 2008 erschien in zwei Teilen (A/AC.198/2008/2 und A/AC.198/2008/3). Abschnitt I im zweiten Teil des Berichts behandelte die Mehrsprachigkeit bei den Informationszentren der Vereinten Nationen und verwies auf Zusatzinhalte in Lokalsprachen auf den Webseiten der Zentren. Abschnitt II befasste sich mit der zentralen Website der Vereinten Nationen. Darin wurde hervorgehoben, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei der komplexen Herausforderung, auf der Website der Vereinten Nationen die Parität der Amtssprachen herzustellen, sichtliche Fortschritte erzielt hat. Besondere Erwähnung fand die inhaltliche Erweiterung der Website um 2.552 neue Seiten in chinesischer, russischer und spanischer Sprache durch kostenlose Dienste von Universitäten. Der Generalsekretär würdigte auch die fortgesetzte Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten bei der Erstellung kostenloser Übersetzungen ins Arabische und dankte der Regierung Frankreichs, die einen Beigeordneten Sachverständigen für die Arbeit an der französischsprachigen Webseite abgestellt hatte. Er erkannte den Beitrag an, den Praktikantinnen, Praktikanten und sachkundige Freiwillige durch die Anfertigung amtssprachlicher Übersetzungen von Dokumenten für die Webseite leisten, und unterstrich die Notwendigkeit, die personellen Kapazitäten auszubauen.



Zwischen 2009 und 2018 gab der Generalsekretär jährliche Berichte über die Presse- und Nachrichtendienste heraus. Darin ging er weiter auf Mehrsprachigkeit und Sprachenparität sowie auf die Website der
Vereinten Nationen ein und analysierte die Fortschritte der Hauptabteilung im Hinblick auf die Sprachenparität auf der Website. Die Berichte enthielten konkrete Details wie die Anzahl der in den Amtssprachen
erstellten Seiten, das Informationsangebot auf der Website sowie deren Lenkungsstruktur und Gestaltung. Sie gingen auch darauf ein, inwieweit die Webseiten der Vereinten Nationen auf mobilen Geräten
aufgerufen werden konnten, sowie auf die Kompatibilität in allen Sprachen.

Auch die erreichten Meilensteine waren Gegenstand der Berichte. So ging es im Bericht von 2009 (A/AC.198/2009/3) um die Änderung der Lenkungsstrukturen der Website der Vereinten Nationen. Die Hauptabteilung hatte aufgrund ihrer 13-jährigen Erfahrungen mit der Website der Vereinten Nationen im Benehmen mit dem Leiter der Informationstechnologie die Einrichtung eines zweistufigen Lenkungsmechanismus für die Website vorgeschlagen; dieser Vorschlag war vom Büro des Generalsekretärs gebilligt worden.



Der Bericht von 2012 (A/AC.198/2012/3) zeigte, wie die sozialen Medien den Zugang zur Website der Vereinten Nationen in den verschiedenen Sprachen erweiterten. Angesichts der weiten Verbreitung sozialer Medien in verschiedenen Teilen der Welt, auch in den Entwicklungsländern, hatte die Hauptabteilung besonderen Wert darauf gelegt, ihre Reichweite in diesem Bereich in allen Amtssprachen zu erhöhen. Gegenüber 2010 hatte das spanischsprachige Twitter-Konto ONUWeb rund 13.800 Follower hinzugewonnen, was einer Zunahme von mehr als 550 Prozent entsprach.

Im Bericht von 2016 (A/AC.198/2016/3) verwies der Generalsekretär auf die umfassende Umgestaltung und Erweiterung der Website und betonte, dass die Sprachenparität durch die kontinuierliche Erweiterung der Inhalte auf der Website in allen Amtssprachen vorangekommen ist.

Im Bericht von 2018 (A/AC.198/2018/3) verwies der Generalsekretär auf die laufenden Bestrebungen zur Harmonisierung des Erscheinungsbilds der Webseiten der Vereinten Nationen und schilderte die Anstrengungen der Hauptabteilung Presse und Information zur Verwirklung der Sprachparität, darunter auch die Durchsetzung strenger Mehrsprachigkeitskriterien, wenn Fachabteilungen neue Webseiten beantragen, sowie die Partnerschaften mit Universitäten mit dem Ziel, sachliche Inhalte in allen Teilen der Website breiter verfügbar zu machen.



Im Jahr 2019 wurde die Hauptabteilung Presse und Information in Hauptabteilung Globale Kommunikation umbenannt. Die folgenden Berichte des Generalsekretärs zur Website der Vereinten Nationen erschienen unter dem Titel "Aktivitäten der Hauptabteilung Globale Kommunikation: Presse- und Nachrichtendienste". Der erste Bericht mit diesem Titel (A/AC.198/2019/3) enthielt zahlreiche Beispiele für die erhöhte Parität der Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen. Er ging auch darauf ein, dass die Hauptabteilung eng mit verschiedenen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zusammengearbeitet hatte, um sicherzustellen, dass deren Online-Auftritte den Anforderungen an die Mehrsprachigkeit genügten.

Im Bericht von 2020 (A/AC.198/2020/3) erwähnte der Generalsekretär die Umgestaltung der Website der Vereinten Nationen zu "einer fortschrittlicheren technologischen Plattform (mit der Bezeichnung UN-2-Plattform)" und unterstrich den deutlich erhöhten Abruf von Informationen über die Vereinten Nationen in allen Sprachen. Er unterstrich außerdem die Bemühungen der Hauptabteilung, die Mehrsprachigkeit in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen plattformübergreifend zu stärken.

Aus dem Bericht von 2021 (A/AC.198/2021/3) ging hervor, dass die Zugriffe auf die Website der Vereinten Nationen 2020 ihren stärksten Anstieg seit der Erfassung des Nutzerverhaltens durch die Hauptabteilung verzeichnet hatten. Allein im Zeitraum vom 1. Juli bis 15. November 2020 lag die kumulierte Zahl der Zugriffe in den sechs Amtssprachen bei mehr als 39,2 Millionen. Einer der meistbesuchten Bereiche der Website war das COVID-19-Portal, eine im März 2020 freigeschaltete, sachspezifische mehrsprachige Webseite. Vom 1. Juli bis 15. November 2020 verzeichnete sie mehr als zwei Millionen Einzelzugriffe und mehr als drei Millionen Seitenaufrufe. Aus dem Bericht ging außerdem hervor, dass die Webseiten der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen erheblich höhere Reichweiten erzielten als im Jahr 2019. So konnten die Webseiten dreier Sprachen ihre Reichweite um mehr als das Doppelte steigern, nämlich die arabische Seite um 12 Prozent, die chinesische um 283 Prozent und die russische um 103 Prozent. Am auffälligsten waren jedoch die sprunghaften Entwicklungen bei den englischen und spanischen Webseiten, die zwischen dem 1. Juli und dem 15. November 2020 jeweils mehr als 6 Millionen zusätzlicher Einzelzugriffe (zusammen 13,5 Millionen) erzielten.



Im Jahr 2017 richtete die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek die Digitale Bibliothek der Vereinten Nationen ein, die das Bibliografische Informationssystem der Vereinten Nationen (UNBISnet) ersetzte und den Menschen weltweit den Zugang zu originär digitalen und digitalisierten Dokumenten und Publikationen der Vereinten Nationen eröffnete. Die Digitale Bibliothek verfügt über eine Benutzeroberfläche in jeder der Amtssprachen und bietet Volltext-Suchoptionen in allen sechs Amtssprachen. In ihrer Resolution 76/268 begrüßte die Generalversammlung diese neue Initiative und die mit ihr verbundene Bereitstellung mehrsprachiger Inhalte.

Im Jahr 2019 rief die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek die neue vernetzte Plattform für Datendienste http://metadata.un.org ins Leben. Dort finden sich derzeit der UNBIS Thesaurus der Bibliothek und die von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten erstellte Taxonomie der Datenkennungen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Der UNBIS-Thesaurus ist eine mehrsprachige Datenbank der Termini zur Beschreibung von Dokumenten der Vereinten Nationen und anderen Materialien in der Digitalen Bibliothek der Vereinten Nationen. Die erste Online-Version dieser Ressource wurde 2001 freigeschaltet, und die neue Plattform bietet eine neu gestaltete Oberfläche mit erweiterter Funktionalität in den sechs Amtssprachen.

WEITERE ORGANE DES SYSTEMS DER VEREINTEN NATIONEN, DIE SICH MIT MEHRSPRACHIGKEIT BEFASSEN

Die Verwendung von Sprachen bei den Vereinten Nationen wird in einer ganzen Reihe von Haupt- und Nebenorganen der Organisation erörtert. So verabschiedet die Generalversammlung die zweijährlichen Resolutionen zur Mehrsprachigkeit und diejenigen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie und zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder jeweils ohne Überweisung an einen Hauptausschuss. Andere Resolutionen werden aufgrund eines Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) oder des Verwaltungs- und Haushaltsausschusses (Fünfter Ausschuss) verabschiedet, bisweilen auf Empfehlung eines Nebenorgans, so etwa im Fall der jährlichen Resolution zu Informationsfragen (die von der Generalversammlung auf Empfehlung des Informationsausschusses verabschiedet wird) und der jährlichen Resolution über Konferenzplanung (verabschiedet auf Empfehlung des Konferenzausschusses).

Der <u>Konferenzausschuss</u> fungiert als Aufsichtsorgan der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement. Er erörtert regelmäßig neue Entwicklungen und Innovationen sowie Herausforderungen im Bereich des Konferenzmanagements, die ihm die Hauptabteilung über die jährlichen Berichte des Generalsekretärs über die Konferenzplanung zur Kenntnis bringt. Von besonderem Belang für die Mehrsprachigkeit ist die regelmäßige Behandlung von Dokumentations-, Veröffentlichungs-, Übersetzungsund Dolmetschfragen im Ausschuss.

Die Maßnahmen und Mandate des Konferenzausschusses in Bezug auf Mehrsprachigkeit sind in den <u>Berichten</u> des Ausschusses über seine Tagungen, in den <u>Berichten des Generalsekretärs</u> über Konferenzplanung und in den <u>Resolutionen</u> der Generalversammlung zu dem Thema beschrieben.







Der <u>Informationsausschuss</u> behandelt Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und beaufsichtigt die Arbeit der Hauptabteilung Globale Kommunikation. Der Tagesordnungspunkt "Informationsfragen" wird sodann im Vierten Ausschuss behandelt. Die mehrsprachigen Inhalte auf den Webseiten der Vereinten Nationen, in Pressemitteilungen, Hörfunkprogrammen, der Bibliothek, in sozialen Medien und anderen für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmten Produkten oder Dienstleistungen werden im Ausschuss eingehend erörtert.

Die Maßnahmen und Mandate des Informationsausschusses im Hinblick auf Mehrsprachigkeit werden in den <u>Berichten</u> des Ausschusses über seine Tagung, in den einschlägigen <u>Berichten des Generalsekretärs</u> und in den <u>Resolutionen</u> der Generalversammlung zu Informationsfragen beschrieben.

BERICHTE DER GEMEINSAMEN INSPEKTIONSGRUPPE ÜBER MEHRSPRACHIGKEIT

Die Gemeinsame Inspektionsgruppe hat im Laufe der Jahre mehrere Berichte zur Mehrsprachigkeit herausgegeben, in denen sie auf das System der Vereinten Nationen als Ganzes sowie auf einzelne Organisationen einging.

Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe von 1977 über die Auswirkungen zusätzlicher Sprachen im System der Vereinten Nationen (JIU/REP/77/5, enthalten in A/32/23Z): Der Bericht beginnt mit einer kurzen historischen und analytischen Übersicht über die bestehenden Sprachendienste im System der Vereinten Nationen und untersucht im Anschluss die finanziellen und administrativen Auswirkungen der Hinzufügung eines neuen Sprachendiensts. Im letzten Abschnitt des Berichts gibt die Gemeinsame Inspektionsgruppe einen Überblick über mögliche kostensenkende Maßnahmen für die Erbringung von Sprachdienstleistungen im System der Vereinten Nationen. Ihr zufolge erleichtern Sprachendienste in Ermangelung einer allgemein anerkannten Weltsprache den internationalen Dialog und die internationale Verständigung und tragen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bei. Einschränkungen sind daher praktischer und finanzieller Natur, da die Kosten und Schwierigkeiten des Betriebs solcher Dienste ab einem gewissen Punkt ihren Nutzen übersteigen. Die Gruppe rang mit der Frage, wo dieser Punkt genau liegt, und kam zu dem Schluss, dass die Vorteile der Sprachendienste kostenminimierend ausgeschöpft werden können, wenn die Ressourcen in den Bereichen Dolmetschen, Übersetzen, Druck und Verteilung von Dokumenten und Veröffentlichungen stärker gemeinsam genutzt werden.

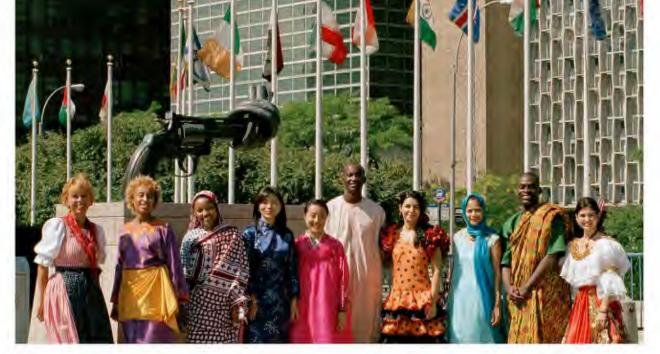










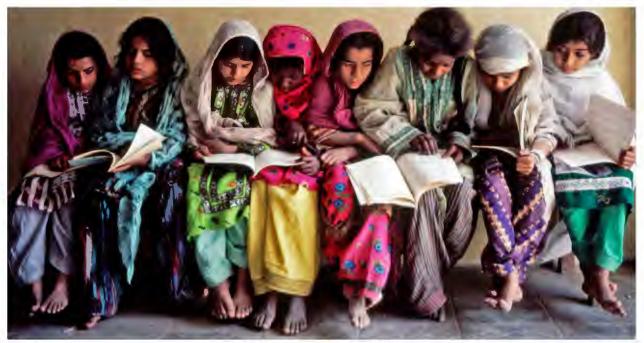


Bericht von 2002 über die Umsetzung der Mehrsprachigkeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen (JIU/REP/2002/11): Um beschlussfassende Organe und Sekretariate darin zu unterstützen, die mehrsprachigen Inhalte von Diensten, die aufgrund des universellen Charakters der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen erforderlich sind, aufrechtzuerhalten und zu verbessern, gab die Gemeinsame Inspektionsgruppe in dem Bericht neun Empfehlungen ab, um die stärkere Nutzung der Mehrsprachigkeit sicherzustellen. Käme die Mehrsprachigkeit ins Wanken, könnten bestimmte sprachliche Gruppen, insbesondere aus Entwicklungsländern, so marginalisiert werden, dass sie nicht gleichgestellt zu den Ergebnissen wichtiger Tagungen beitragen können.

Bericht von 2008 über die Überprüfung des Managements der Internetseiten bei den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (JIU/REP/2008/6): In diesem Bericht befasste sich die Gemeinsame Inspektionsgruppe zu einem Zeitpunkt, zu dem die Vereinten Nationen gerade erst begonnen hatten, Systeme für wirksame Lenkungsstrukturen, Strategien und Richtlinien für Webseiten aufzustellen, mit der Nutzung von Webseiten als Kommunikationsinstrument zur Verbreitung von Informationen. Sie unterstrich die Bedeutung damit verbundener Aspekte, darunter ein Inhaltsmanagementsystem, die Zugänglichkeit und die Mehrsprachigkeit, und erörterte die Hauptherausforderungen, die sich den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen beim Management ihrer Webseiten stellen, darunter das Risiko, veraltete oder redundante Informationen zu veröffentlichen, das Auftreten betrügerischer E-Mails oder Webseiten, deren Inhalt eine Verbindung zu einer Organisation des Systems der Vereinten Nationen vortäuscht, und die mangelnde Koordinierung der Webseiten der verschiedenen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen.



Bericht von 2011 über Mehrsprachigkeit in den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (JIU/REP/2011/4). In diesem Bericht erklärte die Gemeinsame Inspektionsgruppe, dass es sich bei der wirksamen Umsetzung der Mehrsprachigkeit um eine gemeinsame und geteilte Verantwortung handelt, dass jedoch der praktisch motivierte "hegemoniale" Gebrauch einer Sprache, nämlich des Englischen, zu Lasten der fünf anderen Amtssprachen der Vereinten Nationen eine Tendenz zur "Einsprachigkeit" innerhalb des Systems der Vereinten Nationen geschaffen hat. Alle Beteiligten, darunter die Mitgliedstaaten und ihre Vertreterinnen und Vertreter, die Leiterinnen und Leiter der Organisationen, der Sekretariate, der Konferenz- und Sprachendienste sowie der Hauptabteilungen für Personal, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und externe Kommunikation, sind gefordert, weiter einen koordinierten systemweiten Ansatz nach der "einheitlichen VN-Leitlinie für Mehrsprachigkeit" unter dem institutionellen Dach des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu verfolgen.



Bericht von 2020 über die Mehrsprachigkeit im System der Vereinten Nationen (JIU/REP/2020/6): Als wesentlicher Teil der DNA der Vereinten Nationen ist die Mehrsprachigkeit für alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nicht nur ein Gewinn, sondern auch eine gemeinsame Verpflichtung. Da aber im System der Vereinten Nationen weder eine ganzheitliche Perspektive noch ein strategischer Rahmen oder Aktionsplan noch Regeln für die Gewährleistung der Mehrsprachigkeit bei der Rekrutierung bestehen und systemweite Initiativen nur langsam vorankommen, gibt es keinen kohärenten Ansatz für Mehrsprachigkeit. Der Bericht enthält sieben formelle Handlungsempfehlungen; unter anderem bestärkte der Generalsekretär die residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren darin, Sensibilisierungsinitiativen zur Förderung der Mehrsprachigkeit als Ausdruck der Vielfalt und als Mittel zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung während der letzten zehn Jahre der Laufzeit der Agenda 2030 zu planen.



道域。 使用多种语文

Mehrsprachigkeit

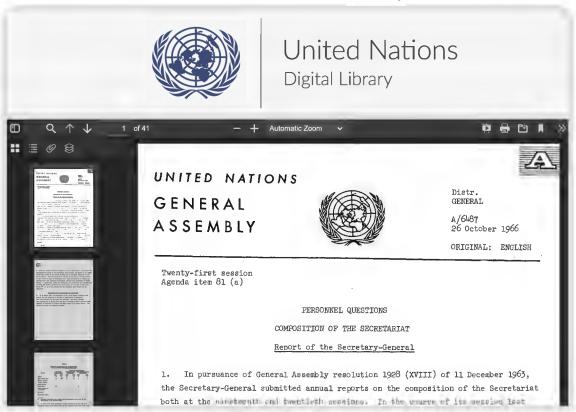
EIN VERWALTUNGSINSTRUMENT

Multilingualism
Multilinguisme
Mhoгоязычие
Multilingüismo



MEHRSPRACHIGKEIT — EIN VERWALTUNGSINSTRUMENT

"Die administrativen und sonstigen Vorgaben des Sekretariats sollen die Stärken der verschiedenen Kulturen und die technische Kompetenz aller Mitgliedstaaten widerspiegeln und weitestmöglich ausschöpfen. Hierauf bezog sich der Generalsekretär, als er unlängst erklärte: "Ich war bestrebt, das Sekretariat in seiner Perspektive und seinen Arbeitsansätzen noch stärker international auszurichten und zu einem dynamischeren und leistungsfähigeren Helfer der Regierungen der Mitgliedstaaten zu machen. Aus meiner Sicht hat das Sekretariat innerhalb der ihm auferlegten Beschränkungen gute Arbeit geleistet und bei weiteren organisatorischen Veränderungen das Potenzial, noch besser zu werden." (Bericht des Generalsekretärs von 1966 über die Personalstruktur des Sekretariats, A/6487).



Im Rahmen seiner Personalverantwortung hat der Generalsekretär durch sein Eintreten für den Erwerb von Sprachkenntnissen die Mehrsprachigkeit konsequent als Verwaltungsinstrument genutzt. Dies geht aus seinen Jahresberichten über die Tätigkeit der Vereinten Nationen sowie aus Verwaltungserlassen (z. B. Bulletins des Generalsekretärs, Verwaltungsanweisungen und Informationsrundschreiben) hervor.

In seinem ersten Jahresbericht von 1946 über die Tätigkeit der Vereinten Nationen ($\underline{A/65}$) forderte der Generalsekretär die Sprachabteilung auf, nach Maßgabe ihrer eigenen Ressourcen Kurse in den damals fünf Amtssprachen abzuhalten. Der nächste Bericht ($\underline{A/315}$), 1947 erschienen, dokumentierte die Einrichtung eines Sprachkursprogramms, das von Beginn an alle Amtssprachen abdeckte, und unterstrich zudem, wie wichtig die Einstellung sprachkundigen Personals über ein Auswahlverfahren ist. Die Einführung des Auswahlverfahrens zur Rekrutierung von Sprachpersonal war vorangekommen, und das erste solche Verfahren sollte im Juli 1947 in Europa und Lateinamerika stattfinden.



Nach dem Vorläufigen Personalstatut von 1948, enthalten in <u>SGB/3/Add.5</u>, oblag es dem Generalsekretär, Einrichtungen zur Fortbildung von Bediensteten in Fachgebieten vorzusehen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf ihre dienstlichen Aufgaben beziehen. Diese Kurse sollten insbesondere Bediensteten in der Probezeit zugutekommen, deren frühere Bildungschancen oder sprachliche Qualifikationen unzureichend waren.

Der Generalsekretär gab mehrere Verwaltungserlasse heraus, um die Bediensteten anzuleiten und sie dafür zu belohnen, Amtssprachen zu erlernen, die nicht ihre Muttersprache sind. Die Verwaltungsanweisung von 1956 (ST/Al/113) regelte die Sprachenstandards für Bedienstete des Sekretariats der Vereinten Nationen. In der Anweisung wurde Wert darauf gelegt, dass Bedienstete eine weitere Amtssprache erlernen, selbst wenn eine der sechs Amtssprachen ihre Muttersprache ist: "...diejenigen, die von sich aus eine der Arbeitssprachen beherrschen, sollten nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass es keinen Grund gäbe, eine weitere Amtssprache zu sprechen." Das Dokument bekräftigte die Laufbahnvorteile für mehrsprachige Bedienstete, darunter die Abordnung zum Dienst in einer Mission sowie Beförderung und Versetzung.



Die Anweisung von 1971 zur Sprachkompetenz der Bediensteten (ST/Al/207) ging auf die Leistungen ein, die Bedienstete des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen für Sprachkenntnisse erhalten. Sie übertrug die Resolution 2480 (XXIII) B der Generalversammlung in eine interne Richtlinie, die die Beherrschung einer zweiten Amtssprache zur Voraussetzung für Beförderungen machte: "Alle Beförderungen ... von P-1 bis D-2 ... setzen angemessene und erwiesene Kenntnisse einer zweiten Sprache voraus." Anreize für die Beherrschung einer zweiten Sprache wurden auch dadurch geschaffen, dass Höherstufungen innerhalb einer Besoldungsgruppe bereits nach 10 statt 12 Monaten gewährt wurden.

In seinem Bulletin von 1983 über den Gebrauch der Arbeitssprachen des Sekretariats (<u>ST/SGB/201</u>) bekräftigte der Generalsekretär die Anforderung, dass alle Bediensteten in der Lage sein müssen, in einer der beiden Arbeitssprachen zu arbeiten: "Kraft ihrer Ernennung müssen alle Bediensteten in der Lage sein, entweder in Englisch oder Französisch – den Arbeitssprachen des Sekretariats – zu arbeiten." Da die Regionalkommissionen für Europa, Lateinamerika und Westasien auch Russisch, Spanisch bzw. Arabisch als Arbeitssprachen nutzen, verfügte er, dass die Bediensteten dieser Kommissionen in den genannten Sprachen arbeiten können müssen. Der Generalsekretär ermutigte die Bediensteten zur Beherrschung mehr als einer Sprache und betonte, wie wichtig es ist, die Gleichrangigkeit der Arbeitssprachen zu achten.

In seinem Bulletin von 1985 über den Gebrauch der Arbeitssprachen des Sekretariats (<u>ST/SGB/212</u>) unterstrich der Generalsekretär den fortdauernden Belang des Vorgängerbulletins und die Notwendigkeit, die Sprachkapazitäten im Sekretariat auszubauen: "Zweck dieses Bulletins ist es, abermals die Bedeutung zu betonen, die ich der sprachlichen Ausgewogenheit unter den Sekretariatsbediensteten beimesse…" Im Anhang fügte der Generalsekretär das Vorläuferbulletin (<u>ST/SGB/201</u>) bei und bekräftigte die darin enthaltenen Vorgaben. Diese vor fast 40 Jahren herausgegebenen Bulletins sind zum Erscheinungszeitpunkt dieser Publikation weiter gültig.





Die Beigeordnete Generalsekretärin für Personalmanagement setzt das Bekenntnis des Generalsekretärs zum Gebrauch der Amtssprachen durch regelmäßig erscheinende Informationsrundschreiben zum Sprachkurs- und Fortbildungsprogramm am Amtssitz der Vereinten Nationen um (vergleichbare Schreiben werden auch von der Verwaltungsabteilung in Genf herausgegeben). Die Rundschreiben bieten unter anderem aktuelle Informationen über die Programme für Sprachen und Kommunikation, einschließlich Vorgaben, Sprachkursangebot und Terminplan für die Prüfungen zum Nachweis von Sprachkenntnissen. In einem Informationsrundschreiben von 1997 über Sprach- und Kommunikationskurse am Amtssitz (ST/IC/1997/78) wird die Prüfung zum Nachweis von Sprachkenntnissen als offizieller Test für die Sprachkenntnisse von Bediensteten bezeichnet und zugleich hervorgehoben, dass die Bediensteten gehalten sind, ihre Kommunikationsfähigkeiten für dienstliche Zwecke zu verbessern.



In einer Verwaltungsanweisung von 1999 über Sprachkompetenz und Anreize für das Erlernen von Sprachen (ST/AI/1999/2) wurden die Mehrsprachigkeit als Mittel zur Verwirklichung und Erhaltung der sprachlichen Ausgewogenheit in der Organisation gepriesen, Anreize für das Erlernen von Sprachen bekräftigt und die Voraussetzungen zum Nachweis angemessener Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache festgelegt, nach denen Bedienstete die Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen in einer beliebigen Amtssprache bestehen müssen, mit Ausnahme der bereits bei ihrer Ernennung erforderlichen Amtssprache. Wie die vorhergehende sah auch diese Anweisung bei entsprechend nachgewiesener Beherrschung von mindestens zwei Amtssprachen Anreize in Form einer beschleunigten Höherstufung von Bediensteten des Höheren Dienstes und einer Sprachenzulage für Bedienstete des Allgemeinen Dienstes und vergleichbarer Laufbahngruppen vor.

Anreize zum Erlernen von Sprachen finden sich auch im Personalstatut und in der Personalordnung. Die in ST/SGB/2018/1 enthaltene Bestimmung 3.8 sieht vor, dass "Bedienstete der Kategorien Allgemeiner Dienst, Sicherheitsdienst oder handwerkliches und gewerbliches Personal oder Personal der Laufbahngruppe Felddienst bis einschließlich Besoldungsgruppe FS-5 in befristeten oder unbefristeten Dienstverhältnissen gemäß den vom Generalsekretär festgelegten Sätzen und Bedingungen Anspruch auf eine ruhegehaltsfähige Sprachenzulage haben können, sofern sie die Beherrschung von zwei Amtssprachen der Vereinten Nationen nachgewiesen haben…" Überdies erhalten Bedienstete mit einer dritten Arbeitssprache eine weitere Vergütung in Form "einer ruhegehaltsfähigen Zulage, die der Hälfte des Betrags der Erstzulage entspricht, sofern die Bediensteten die Beherrschung dieser dritten Amtssprache durch Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung nachgewiesen haben". Die Fortschritte und der Umfang des Sprachenprogramms sind weiter Teil der Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen sowie von Berichten zu den Tagesordnungspunkten "Informationsfragen" und "Mehrsprachigkeit".



Der Bericht von 2021 über Mehrsprachigkeit (A/75/798) verweist auf den Bericht des Generalsekretärs über eine globale Personalstrategie (A/73/372), in dem der Generalsekretär Folgendes erklärte: "Starke Vereinte Nationen, die über flexible, multidisziplinäre, mehrsprachige und unabhängige internationale Beamte und Beamtinnen verfügen, sind notwendiger denn je." Im selben Bericht benannte er durch den Wegfall der Anreize zum Erlernen von Sprachen für die Bediensteten des Höheren Dienstes gemäß Resolution 70/244 der Generalversammlung von 2016 entstandene Herausforderungen.6 Er verwies außerdem auf den anhaltenden Mangel an nach Sprachen aufgeschlüsselten Daten in bestimmten Arbeitsbereichen des Sekretariats und auf die Anwendungsmöglichkeiten eines Verzeichnisses der Sprachkenntnisse der Bediensteten. Mangels verlässlicher Daten zu den Sprachkenntnissen der Bediensteten, so hielt er in dem Bericht fest, seien die Sprachanforderungen in Stellenausschreibungen ein hilfreicher Indikator für den Stand der Mehrsprachigkeit im Sekretariat und für die Fortschritte beim Aufbau eines mehrsprachigen Personalstamms. Er verwies außerdem auf die durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) entstandenen Herausforderungen für die Fortbildung und lobte die Anstrengungen im Rahmen des Sprachkursprogramms, die Kurse an ein Online-Umfeld anzupassen, das es mehr Sekretariatsbediensteten denn je ermöglicht, von einer größeren Zahl von Orten aus, auch von Feldeinsätzen in entlegenen Gebieten, Sprachkursangebote zu nutzen.

⁶ In ihrer Resolution 70/244 billigte die Generalversammlung die von der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst in ihrem Bericht für das Jahr 2015 (A/70/30) vorgeschlagenen Änderungen am Vergütungspaket des Gemeinsamen Systems. Die Kommission hatte beschlossen, die als Anreiz für die Sprachbeherrschung dienende beschleunigte Höherstufung einzustellen.



















Mehrsprachigkeit

EINE GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Multilingualism Multilinguisme Multilingüismo

MEHRSPRACHIGKEIT — EINE GEMEINSAME VERANTWORTUNG

In ihrer <u>Resolution 54/64</u> ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, einen leitenden Mitarbeiter des Sekretariats zum Koordinator für Fragen im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit im gesamten Sekretariat zu ernennen.

Im Jahr 2000 wurde der erste Koordinator für Fragen der Mehrsprachigkeit ernannt und damit beauftragt, Maßnahmen abzustimmen und Strategien vorzuschlagen, um die in Resolution 50/11 ermittelten Schwächen in Bezug auf den Gebrauch der Sprachen in der Organisation anzugehen und als Anlaufstelle für Fragen und Anregungen zur Mehrsprachigkeit im gesamten Sekretariat zu fungieren (siehe A/56/656, Ziff. 5). Der Koordinator traf mit Mitgliedstaaten zusammen, unter anderem auf Sitzungen des Konferenzausschusses, bei informellen Konsultationen des Fünften Ausschusses und auf Sitzungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, bei denen Fragen der Mehrsprachigkeit behandelt wurden. Während dieser Beratungen ergaben sich drei Themenkomplexe betreffend Mehrsprachigkeit, nämlich a) Fragen bezüglich der Arbeitssprachen des Sekretariats, b) Fragen zum Gebrauch der Amtssprachen in Dokumenten und Sitzungen und c) Fragen betreffend die Öffentlichkeitsarbeit.







Gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung in ihrer <u>Resolution 70/9</u> legte der Generalsekretär der Versammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung den Entwurf eines detaillierten Mandats des Koordinators vor, das Kernaufgaben, Arbeitsmodalitäten, Aufgaben und Prioritäten, ein Arbeitsprogramm, die hierarchische Einordnung und die vorgesehene Unterstützung umfasst, unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen früherer Resolutionen der Versammlung (<u>A/71/757</u>, Anhang II). Die Versammlung billigte das Mandat in <u>Resolution 71/328</u> (siehe Ziff. 9). Nach dem Mandat hat die Koordinatorin bzw. der Koordinator für Fragen der Mehrsprachigkeit folgende Hauptaufgaben:

- a. als Anlaufstelle für Anliegen und Anfragen von Mitgliedstaaten und Dienststellen des Sekretariats fungieren,
- b. moderierend t\u00e4tig sein, um einen koordinierten, einheitlichen und stimmigen Ansatz f\u00fcr Mehrsprachigkeit im Sekretariat sowie auf Ersuchen des Generalsekret\u00e4rs systemweit \u00fcber den Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu erreichen,
- c. alle Hauptabteilungen und Büros durch Anstöße und Vorschläge für innovative Lösungen dazu motivieren, eine die Mehrsprachigkeit fördernde Organisationskultur zu schaffen.

Seit 2000 wird die Funktion der Koordinatorin bzw. des Koordinators für Fragen der Mehrsprachigkeit von hochrangigen Bediensteten der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement (bis 2002 Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste) und der Hauptabteilung Globale Kommunikation (bis 2019 Hauptabteilung Presse und Information) ausgefüllt.

BISHERIGE KOORDINATORINNEN UND KOORDINATOREN FÜR FRAGEN DER MEHRSPRACHIGKEIT



2019: Movses Abelian
Untergeneralsekretär
Hauptabteilung Generalversammlung
und Konferenzmanagement



Untergeneralsekretärin
Hauptabteilung Generalversammlung
und Konferenzmanagement



2015: Tegegnework Gettu
Untergeneralsekretär
Hauptabteilung Generalversammlung
und Konferenzmanagement



2012: Peter Launsky-Tieffenthal
Untergeneralsekretär
Hauptabteilung Presse und Information



2008: Kiyo Akasaka
Untergeneralsekretär
Hauptabteilung Presse und Information



2003: Shashi Tharoor
Untergeneralsekretär
Hauptabteilung Presse und Information



2001: Miles Stoby

Beigeordneter Generalsekretär

Hauptabteilung Angelegenheiten
der Generalversammlung und
Konferenzdienste



2000: Federico Riesco
Beigeordneter Generalsekretär
Hauptabteilung Angelegenheiten
der Generalversammlung und
Konferenzdienste



ANLAUFSTELLEN FÜR FRAGEN DER MEHRSPRACHIGKEIT

Gemäß den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung fordert die Koordinatorin bzw. der Koordinator die Leitung der einzelnen Dienststellen regelmäßig auf, Bedienstete als Anlaufstellen zu benennen. Die meisten Stellen des Sekretariats haben eine oder mehrere ausgewiesene Anlaufstellen. In den ergänzenden Angaben zu seinem Bericht von 2021 über Fragen der Mehrsprachigkeit (A/75/798) benannte der Generalsekretär die aktuellen Aufgaben der Anlaufstellen wie folgt:

- Unterstützung für die Leitung der jeweiligen Stelle bei der Erfüllung der einschlägigen Mandate leisten und dafür Sorge tragen, dass die Mehrsprachigkeit in den Arbeitsplänen und im täglichen Arbeitsablauf der jeweiligen Stelle durchgängig berücksichtigt wird
- ein größeres Bewusstsein bei allen Interessenträgern der jeweiligen Stelle für die einschlägigen Mandate und den Nutzen der Mehrsprachigkeit auf der Ebene der Organisation wie der Arbeitseinheiten schaffen
- in regelmäßigen Abständen überwachen und melden, welche Fortschritte bei der Wahrnehmung der Mandate zur Mehrsprachigkeit erzielt und welche Hindernisse, Herausforderungen oder Chancen bei der Förderung der Mehrsprachigkeit erkannt wurden
- zur Entwicklung und Verwirklichung kurz- und langfristiger Mehrsprachigkeitsziele, wie in den Zielvereinbarungen der jeweiligen Dienststellenleitung mit dem Generalsekretär festgelegt, sowie gegebenenfalls zu anderen Aktionsplänen und Rechenschaftsdokumenten beitragen
- nach kreativen Lösungen und Maßnahmen suchen, um die Mandate der Generalversammlung zu erfüllen, unter anderem durch Partnerschaften mit externen Interessenträgern wie anderen internationalen Organisationen, Mitgliedstaaten und akademischen Einrichtungen
- über das Netzwerk von Anlaufstellen Kontakte zu anderen Stellen des Sekretariats pflegen unter der Leitung der Koordinatorin bzw. des Koordinators –, um zur Fortschrittsbewertung, zum Austausch bewährter Verfahren und zur Ermittlung von Hindernissen beizutragen und gegebenenfalls Leitlinien und Ansätze zu erörtern
- Mitteilungen der Koordinatorin bzw. des Koordinators für Mehrsprachigkeit in ihrer jeweiligen Dienststelle verbreiten und deren Reaktion bei Bedarf koordinieren, auch für Feierlichkeiten im Zusammenhang mit Sprachen oder die Erstellung des zweijährlichen Berichts des Generalsekretärs über Mehrsprachigkeit



In ihrer Resolution 71/328 vom 11. September 2017 bat die Generalversammlung den Generalsekretär, in die Zielvereinbarungen mit hochrangigen Führungskräften einen Management-Indikator zur Mehrsprachigkeit aufzunehmen. In seinem Bericht von 2019 über Mehrsprachigkeit (A/73/761) wies der Generalsekretär darauf hin, dass seit 2018 alle Zielvereinbarungen mit hochrangigen Führungskräften vorschreiben, dass die Arbeitspläne oder gegebenenfalls die Pläne für Missionen oder Haushaltspläne der jeweiligen Dienststelle Fragen der Mehrsprachigkeit und/oder Sprachfragen berücksichtigen. In seinem Bericht von 2021 über Mehrsprachigkeit (A/75/798) hielt der Generalsekretär fest, dass das Netzwerk der Anlaufstellen seit dem 1. Januar 2019 infolge der Delegierung von Weisungsbefugnissen an die Leitung der jeweiligen Dienststelle erheblich gewachsen ist. Die geografische und quantitative Erweiterung des Netzwerks habe dazu geführt, dass sich alle Sekretariatsstellen stärker und aktiver für die Mehrsprachigkeit einsetzen. Demzufolge leisteten mehr Stellen denn je Beiträge zu dem Bericht.















SCHLUSSWORT

Die Mehrsprachigkeit wird von den Mitgliedstaaten, den Organen des Systems der Vereinten Nationen und dem Management der Vereinten Nationen zunehmend als Grundwert der Organisation bezeichnet, der zur Erreichung der Ziele der Organisation, wie sie in ihrer Charta festgeschrieben sind, beiträgt. Die Rolle der Mehrsprachigkeit bei der Entscheidungsfindung ist unbestritten; die Generalversammlung bekräftigt regelmäßig, dass die Mehrsprachigkeit ein unverzichtbares Hilfsmittel des Multilateralismus ist. An ihren Beitrag zur Mandatserfüllung wird fortlaufend erinnert; ihr Beitrag zur Steigerung der Effizienz, Leistung und Transparenz der Organisation wird von der Generalversammlung anerkannt. Vor diesem Hintergrund, zugespitzt durch die COVID-19-Pandemie und die unabdingbare Notwendigkeit, auf verlässliche Informationen in den jeweiligen Sprachen zuzugreifen und die Geschäftskontinuität innerhalb der Vereinten Nationen sicherzustellen, hat der Generalsekretär, António Guterres, die Mehrsprachigkeit zu einer der Prioritäten seiner Amtszeit erhoben.



Damit führte er die Arbeit seiner Vorgänger fort, die sich der mit dieser Frage verbundenen Herausforderungen bewusst waren. 2001 sprach der damalige Generalsekretär, Kofi Annan, das Thema offen an (A/56/176):

"...wenngleich ich der Meinung bin, dass die volle Parität unter den bestehenden Haushaltszwängen nicht zu erreichen ist, lege ich großen Wert darauf, die sprachliche Ausgewogenheit unter den Amtssprachen der Vereinten Nationen auf kosteneffiziente Weise zu erhöhen. Ich bin davon überzeugt, dass wir durch kreative Zusammenarbeit zwischen den Büros der Vereinten Nationen und den Regierungen der Mitgliedstaaten gemeinsam auf dem Weg zur Erreichung dieses wichtigen Ziels vorankommen werden."

Während die zukünftige Stärkung der Mehrsprachigkeit vielfach das Hauptanliegen war, ist der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek auch daran gelegen, die mehrsprachigen historischen Aufzeichnungen der Organisation zu erhalten. In mehreren aufeinanderfolgenden Resolutionen (71/262, 72/19, 73/270 und 74/252) hat die Generalversammlung darum ersucht und der Rat für Rechnungsprüfung empfohlen (siehe A/74/5, (Vol. 1), 2019 herausgegeben), dass sich die Bibliothek als Teil der Hauptabteilung Globale Kommunikation der notwendigen Aufgabe annimmt, wertvolle ältere offizielle Dokumente der wichtigsten Organe der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen zu digitalisieren. Ausgehend von dem Rat Kofi Annans sucht die Bibliothek nach kreativen und kollaborativen Wegen zur Mobilisierung der erforderlichen Mittel, um die einzigartigen Protokolle, Dokumente, Berichte und Veröffentlichungen der Vereinten Nationen, die ausschließlich in Papierformat vorliegen, öffentlich bereitzustellen. Sind diese Zeugnisse der mehrsprachigen Geschichte der Organisation erst einmal online zugänglich, können sich Menschen aus allen Teilen der Welt ein umfassendes Bild von den faszinierenden Aspekten der Arbeit der Organisation seit ihrer Gründung machen und direkten Einblick in die Beiträge einzelner Mitgliedstaaten und der Vereinten Nationen zu den zahlreichen Herausforderungen der heutigen Zeit nehmen.

Wir, die völker der vereinten nationen

fest entschlossen,

künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,

unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,

Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,

den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

und für diese Zwecke

Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,

unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,

Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und

internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern

haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.

Dementsprechend haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt San Franzisko versammelten Vertreter, deren Vollmachten vorgelegt und in guter und gehöriger Form befunden wurden, diese Charta der Vereinten Nationen angenommen und errichten hiermit eine internationale Organisation, die den Namen "Vereinte Nationen" führen soll

VEREINTEN NATIONEN

PRÄAMBEL DER CHARTA DER VEREINTEN NATIONEN



والنظام الأساسي لمحكمـــة العدل الدولية



及国际法院规约

AND STATUTE of THE



والنظام الأساسي لحكمـــة العدل الدولية



И СТАТУТ МЕЖДУНАРОДНОГО СУЛА



Y ESTATUTO de LA Corte internacional De justicia تصد اللغات 使用多种语文 Multilingualism Multilinguisme Многоязычие Multilingüismo



で用多种语文 Multilingualism Multilinguisme Многоязычие Multilingüismo